



Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der
Gemeinde Ovelgönne

Prüfer/-in:
Valentin Beck
Annika Eidner
Arne Schröder

Prüfungszeit:
08.05.2023 bis 10.08.2023
mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	9
4. Organisation des Rechnungswesens	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	10
4.3 Inventur	11
4.4 Buchführung	12
5. Jahresabschluss	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Ergebnisrechnung	14
5.2.1 Teilergebnisrechnungen	14
5.3 Finanzrechnung	15
5.3.1 Teilfinanzrechnungen	15
5.4 Bilanz	15
5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	15
5.4.2 Immaterielles Vermögen	16
5.4.3 Sachvermögen	16
5.4.4 Finanzvermögen	17
5.4.5 Liquide Mittel	18
5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18
5.4.7 Nettoposition	18
5.4.8 Schulden	19
5.4.9 Rückstellungen	20
5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20
5.4.11 Angaben unter der Bilanz	21
5.5 Anhang	21
5.6 Anlagen zum Anhang	22
5.6.1 Rechenschaftsbericht	22
5.6.2 Anlagenübersicht	24
5.6.3 Schuldenübersicht	24
5.6.4 Rückstellungsübersicht	24
5.6.5 Forderungsübersicht	24
5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	24
5.7 Fazit	25
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	26
6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	26
6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	26
6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	26
6.3.1 Teilhaushalte	26

6.3.2	Produkte	27
6.3.3	Budgets	27
6.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	28
6.4.1	Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021	28
6.4.2	Erlass der Haushaltssatzung	28
6.4.3	Vorläufige Haushaltsführung	29
6.4.4	Festsetzungen des Haushaltsplanes	29
6.4.5	Ausführung des Haushaltsplanes	30
6.4.6	Kreditaufnahmen	31
6.4.7	Verpflichtungsermächtigungen	32
6.4.8	Liquiditätskredite	32
6.4.9	Entwicklung der Realsteuern	32
6.4.10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	32
6.4.11	Haushaltsreste	34
6.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	34
6.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	34
6.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	35
7.	PRÜFUNGSVERMERK	37
8.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	38

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gemeinde Ovelgönne muss für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Ovelgönne verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Daher wird die Prüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 – Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2022 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Danach umfasst die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 – Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge – im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Ovelgönne insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurde geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde Ovelgönne eingeholt und zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Voll-

ständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2022 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen und erforderlichen Auskünfte konnten von der Verwaltung im vollen Umfang erbracht werden.

Am 22.08.2023 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Ovelgönne schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wichtigkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 8.2.1 beigefügt. Umbuchungen sind **nicht** vorzunehmen. Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
Fehler durch die Kennzeichnung **[F]**,
Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]** und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellung hat sich ergeben:

[B] Die Gemeinde hat die Bewilligung für außer- und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen mit erheblicher Bedeutung (d. h. über 2.000 Euro) gemäß § 117 NKomVG erst nach Ausführung der Auszahlung erteilt. Ferner wird die Deckung nicht nachgewiesen. Diese Beanstandung wurde auch bereits in der Jahresabschlussprüfung 2021 getroffen.

Die Erläuterung der wesentlichen Prüfungsfeststellung sowie weiterer Prüfungsfeststellungen erfolgt in diesem Bericht.

4. Organisation des Rechnungswesens

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde am 15.12.2016 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Gemeinde Ovelgönne die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen

gen nicht umgesetzt.

Eine Bilanzierungs- bzw. Bewertungsrichtlinie wurde am 01.07.2022 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Gemeinde Ovelgönne die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen nicht umsetzt.

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO erforderliche und im Haushaltsjahr 2022 gültige Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung wurde am 05.10.2017 erlassen. Für das Haushaltsjahr 2022 war die Dienstanweisung mit der Ergänzung vom 11.03.2022 gültig.

Hinsichtlich der in der Dienstanweisung notwendig zu erlassenden Regelungen, insbesondere §§ 30, 41 Abs. 4 und 42 Abs. 3 und 4 KomHKVO, wird auf die Ausführungen im Kassenprüfungsbericht vom 06.12.2022 verwiesen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Ovelgönne wird nicht geführt.

Aufgrund der Größe der Gemeinde wird ein zentrales Vertragsregister nicht als notwendig angesehen. Alle zur Prüfung angeforderten Verträge konnten unverzüglich vorgelegt werden.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Ovelgönne wird geführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Ovelgönne insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügt, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das rechnungslegungsbezogene IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.3 Inventur

Die Gemeinde Ovelgönne hat gemäß § 39 Abs. 1 S. 1 KomHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Ovelgönne eine ordnungsmäßige Inventur

durchgeführt hat.

4.4 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die buchhalterische Erfassung erfolgt für die investiven Geschäftsvorfälle zentral in der Kämmerei und für die konsumtiven Geschäftsvorfälle dezentral in den Ämtern der Gemeinde Ovelgönne.

Die für das Haushalts- und Rechnungswesen eingesetzte Software proDoppik, die von der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH bereitgestellt wird, wurde von der Gemeinde Ovelgönne mit Verfügung vom 22.12.2022 formal nach § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben. Die Gemeinde hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z.B. bei Updates), dass die eingesetzte Software ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Die weiteren Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ovelgönne gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Ovelgönne weiter differenziert.

[H] Die stichprobenartige Belegprüfung hat ergeben, dass die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle in Einzelfällen nicht eingehalten worden sind.

Die Buchführung entspricht daher eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften.

5. Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 28.03.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist somit innerhalb der gesetzlich geregelten Frist vor-

gelegt worden.

5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung wurden folgende Feststellungen getroffen:

[F] Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) übermittelt jährlich zum 1. Februar die Schlussabrechnungen für die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer, aus der sich entweder eine weitere Auszahlung des LSN an die Gemeinde oder eine Zahlungsaufforderung des LSN an die Gemeinde ergibt. Ferner wird die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage zum 1. Februar durchgeführt. Auch hieraus ergibt sich eine Nachzahlung oder eine Zahlungsaufforderung. Zu beachten ist hierbei, dass diese Schlussabrechnung der Ergebnisrechnung des Vorjahres zuzuordnen sind, da die Erträge bzw. Aufwendungen im vorherigen Jahr entstanden sind. Sollten die Bücher noch nicht geschlossen sein, sind diese Erträge und Aufwendungen dem Vorjahr zuzuordnen. Wenn die Bücher bereits geschlossen wurden, ist für die Gewerbesteuerumlage eine Rückstellung zu bilden. Die Gemeinde hat diese Erträge bzw. Aufwendungen nicht dem Vorjahr zugeordnet.

5.2.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

Die einzelnen Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die gemäß § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Finanzrechnung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.3.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

Die einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtfinzrechnung überein.

5.4 Bilanz

Für die Aufstellung der Bilanz schreibt § 55 KomHKVO eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 8.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Ovelgönne keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5.4.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	887.748,07 €
1.2 Lizenzen	18.395,53 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	869.352,54 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Ovelgönne dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2022 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	18.364.510,91 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.567.389,38 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.126.234,40 €

2.3 Infrastrukturvermögen	3.955.057,84 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	545.861,24 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	324.322,94 €
2.8 Vorräte	8.380,47 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.837.264,64 €

Im Haushaltsjahr 2022 haben die folgenden wesentlichen Sachverhalte zur Veränderung des Sachvermögens geführt:

Zugänge Dorfgemeinschaftshaus Neustadt Dorfentwicklung in Höhe von TEUR 676 und Elektroinstallation Pferdemarkt in Höhe von TEUR 122 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 662.

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.
Die Prüfung des Sachvermögens führte zu folgenden Feststellungen:

[F] Die aktivierten Anschaffungskosten für die "Elektroinstallationen Pferdemarkt" enthalten die Kosten für den Bereitschaftsdienst während des Pferdemarkts. Hierbei handelt es sich nicht um aktivierbare Anschaffungsnebenkosten, sondern um Aufwand. Zudem ist das Aktivierungsdatum nicht korrekt.

[H] Für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) darf keine Sachgesamtheit gebildet werden. Die PSA ist im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand zu buchen.

5.4.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zum Jahresabschluss 2022 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	2.366.358,11 €
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	297.047,41 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.981,72 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	45.162,43 €

Folgende Sachverhalte führten im Wesentlichen zur Veränderung des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr:

Verminderung der kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um TEUR 914. Da es sich jeweils um eine Stichtagsbetrachtung handelt, können durchaus auch starke Schwankungen auftreten. In diesem Fall handelt es sich vor allem um Feststellungen/Umbuchungen aus der Jahresabschlussprüfung 2021, da die Zuwendungsbedingungen noch nicht erfüllt waren.

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zum Jahresabschluss 2022 betragen die Liquidien Mittel 2.097.743,52 €.

Die Liquidien Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2022 19.156,61 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition setzt sich zum Jahresabschluss 2022 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	13.520.330,22 €
1.1 Basisreinvermögen	2.858.306,44 €

1.1.1 Reinvermögen	2.858.306,44 €
1.2 Rücklagen	10.332,19 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.332,19 €
1.3 Jahresergebnis	662.734,22 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-65.346,71 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	728.080,93 €
1.4 Sonderposten	9.988.957,37 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	5.107.969,11 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	389.241,13 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.491.747,13 €

Folgende Sachverhalte haben im Wesentlichen die Entwicklung der Nettosition beeinflusst:

Neben dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 728 haben vor allem die Sonderposten abgenommen. Dies ist besonders durch die Feststellungen aus der letzten Abschlussprüfung bedingt, die zu einer Auflösung der Sonderposten ohne Einzahlungen in Höhe von TEUR 647 geführt haben. Die Bedingungen für die Förderung waren noch nicht erfüllt, so dass kein Anspruch bestand.

Die Nettosition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[H] Der Jahresfehlbetrag 2021 hätte gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG als Fehlbetrag eines Jahres mit einer epidemischen Lage ausgewiesen werden müssen. Da der restliche Fehlbetrag jedoch mit dem Überschuss 2022 vollständig ausgeglichen werden kann, ergeben sich keine langfristigen Auswirkungen. Da die Regelungen ebenfalls für die Folgen des Krieges in der Ukraine anzuwenden sind, sind sie bei einem eventuell auftretenden Fehlbetrag 2023 zu beachten.

5.4.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2022 betragen die Schulden 6.624.374,79 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	6.624.374,79 €
2.1 Geldschulden	6.546.347,69 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.546.347,69 €
2.1.3 Liquiditätskredite	2.000.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.076,37 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.142,51 €

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	1.142,51 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	20.093,24 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	17.877,84 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	17.877,84 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.215,40 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2022 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	3.577.964,86 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.258.916,25 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	49.373,54 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	133.474,21 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	3.000,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	133.200,86 €

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind insbesondere durch die Einstellung eines weiteren Beamten mit Berufserfahrung um insgesamt TEUR 291 gestiegen. Gegenläufig hat sich ausgewirkt, dass im Jahr 2022 keine Rückstellung für die Kreisumlage gebildet werden musste (Vorjahr TEUR 235).

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2022

13.093,68 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

5.5 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse sowohl von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,

- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Neben den vorgenannten Pflichtanlagen wurden dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

- Sonderpostenspiegel
- Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.6 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne getroffen:

"Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr 2022 ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Fehlbetrag in Höhe von 445.900,00 EUR. Das Ergebnis wurde um 1.378.476,60 EUR verbessert und es wurde ein Überschuss in Höhe von 932.576,60 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2022 hat sich gegenüber dem Jahr 2021 um 129.957,04 EUR auf 2.188.613,17 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 285.038,00 EUR auf 2.417.903,00 EUR erhöht. In den Folgejahren wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiterhin steigen.

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Ein Haushaltsausgleich kann in den kommenden Jahren nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ovelgönne wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ovelgönne zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen

enthält.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt der Rückzahlungsverpflichtungen und somit des Abflusses liquider Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll insbesondere einen Überblick über eingegangene und entstandene Verpflichtungen der Kommune geben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden bzw. werden könnten.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht führte zu keinen Feststellungen.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-

mächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Feststellungen.

5.7 Fazit

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bisher nicht erfolgt.

Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt.

[B] Es ist festzustellen, dass die Anforderungen aus § 21 Abs. 1 KomHKVO im Wesentlichen nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde Ovelgönne hat entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der in § 21 Abs. 1 KomHKVO genannten Instrumente einzuleiten.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

6.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen

Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Ovelgönne in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

6.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 7 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Für die wesentlichen Produkte werden keine Kennzahlen beschrieben.

[B] Die Gemeinde Ovelgönne hat für künftig aufzustellende Haushaltspläne die Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abzubilden.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

6.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwen-

dungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Ovelgönne gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

6.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

6.4.1 Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 09.05.2022 bis 03.06.2022 geprüft. Der Schlussbericht wurde der Gemeinde mit E-Mail vom 17.06.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen aus dem Schlussbericht sind teilweise ausgeräumt. Alle erforderlichen Umbuchungen wurden im Jahresabschluss 2022 durchgeführt.

Der Rat hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 11.10.2022 fristgerecht beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 21.10.2022 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 25.10.2022 bis 05.11.2022.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung	2. Nachtragshaushaltssatzung
beschlossen am:	27.01.2022	02.05.2022	10.11.2022
vorgelegt am:	31.01.2022	03.05.2022	25.10.2022

genehmigt am:	24.03.2022	15.06.2022	14.12.2022
bekannt gemacht am:	08.04.2022	24.06.2022	30.12.2022
in Kraft getreten am:	23.04.2022	09.07.2022	07.01.2023

6.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 23.04.2022 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Ovelgönne rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und Kredite umzuschulden.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 hätten schließen lassen können.

6.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Steuersätze

Grundsteuer A	460 v.H.
---------------	----------

Grundsteuer B	460 v.H.
Gewerbsteuer	420 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	2.000,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Ovelgönne sind insgesamt 30 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 27 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

6.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	9.676.300,00 €	10.324.710,93 €
Ordentliche Aufwendungen	10.251.600,00 €	9.572.544,76 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	0,00 €	4.900,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	27.900,00 €	28.985,24 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.233.500,00 €	9.751.178,95 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.574.400,00 €	8.818.602,35 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.972.800,00 €	724.923,71 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.053.200,00 €	1.057.654,77 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.080.400,00 €	879.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	324.100,00 €	297.450,30 €

6.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	3.080.400,00 €	879.900,00 €

6.4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Ovelgönne ist im Haushaltsjahr 2022 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

6.4.8 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (2.800.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht überschritten.

In der Spitze betrugen die beanspruchten Liquiditätskredite 2.800.000,00 € (1. Januar 2022 bis 22. März 2022).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 8.516,67 € an Zinsen aufzubringen.

6.4.9 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	237.793,73 €	235.726,53 €
Grundsteuer B	695.377,15 €	704.998,08 €
Gewerbsteuer	2.004.204,05 €	2.246.033,83 €

6.4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	0,00 €
Auszahlungen	40.952,58 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	40.559,67 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	392,91 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr bzw. bei Investitionen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht von unerheblicher Bedeutung sind, sind diese gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vom Rat zu beschließen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Ovelgönne diesen Bestimmungen teilweise nicht nachgekommen ist:

[B] Der Gemeinderat hat die Bewilligung für außer- und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen mit erheblicher Bedeutung (d. h. über 2.000 Euro) gemäß § 117 NKomVG teilweise erst nach Ausführung der Auszahlung erteilt (z.B. Geschirrspüler KiTa Ovelgönne). Ferner wird die Deckung nicht nachgewiesen. Diese Beanstandung wurde auch bereits in der Jahresabschlussprüfung 2021 getroffen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen betreffen das Dorfgemeinschaftshaus Neustadt. Hier gab es eine weitere Spende, die im 2. Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt werden konnte. Außerdem sind entsprechende Mehrkosten entstanden. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgte am 23.03.2023. Die weiteren im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen und Auszahlungen sind von den Budgetregelungen der Gemeinde Ovelgönne abgedeckt, so dass es sich tatsächlich nicht um über- und außerplanmäßige Aufwendungen handelt.

6.4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben kraft Gesetzes grundsätzlich bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

6.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

6.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 932.576,60 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betragen im Haushaltsjahr 2022 297.450,30 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

6.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 752.166,17 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf -24.085,24 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Ver-

mögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Ovelgönne beträgt 13.520.330,22 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Ovelgönne hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist für das Haushaltsjahr 2022 somit gesichert gewesen.

7. PRÜFUNGSVERMERK

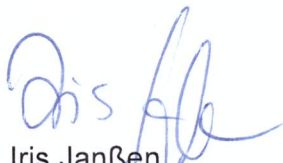
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeindefrechten Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ovelgönne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne richtig dar.

Brake, 23.08.2023


Iris Janßen
Leiterin Rechnungsprüfungsamt


Valentin Beck
Rechnungsprüfer


Annika Eidner
Rechnungsprüferin


Arne Schröder
Rechnungsprüfer

8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

8.1 Bestandteile des Jahresabschlusses

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 8.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 8.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 8.1.6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 8.1.7 Anlagenübersicht
- 8.1.8 Schuldenübersicht
- 8.1.9 Rückstellungsübersicht
- 8.1.10 Forderungsübersicht
- 8.1.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- 8.1.12 Sonderpostenspiegel
- 8.1.13 Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

8.2 Anlagen

- 8.2.1 Wertmäßige Feststellungsliste
- 8.2.2 Vollständigkeitserklärung

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	297.047,41	276.953,41	20.094,00	0,00	1.212.132,65	-915.085,24
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	39,96	-39,96
3. Privatrechtliche Forderungen	1.981,72	1.981,72	0,00	0,00	20.241,09	-18.259,37
Summe aller Forderungen	299.029,13	278.935,13	20.094,00	0,00	1.232.413,70	-933.384,57

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2022

AKTIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	455.008,66	887.994,40
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	23.209,19	18.395,53
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	431.799,47	869.352,54
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen	0,00	246,33
2.	Sachvermögen	18.565.332,17	18.364.510,91
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.706.762,62	1.567.389,38
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.272.446,46	9.126.234,40
2.3	Infrastrukturvermögen	4.277.509,88	3.955.057,84
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	460.967,93	545.861,24
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	335.793,09	324.322,94
2.8	Vorräte	8.380,47	8.380,47
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.503.471,72	2.837.264,64
3.	Finanzvermögen	3.298.346,35	2.366.358,11
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.212.132,65	297.047,41
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	39,96	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	20.241,09	1.981,72
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	43.766,10	45.162,43
4.	Liquide Mittel	1.713.377,73	2.097.743,52
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.947,21	19.156,61
BILANZSUMME		24.044.012,12	23.735.763,55

PASSIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Nettoposition	13.698.819,58	13.520.330,22
1.1	Basisreinvermögen	2.858.310,75	2.858.306,44
1.1.1	Reinvermögen	2.858.310,75	2.858.306,44
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	575.344,18	10.332,19
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	528.593,86	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.422,44	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.327,88	10.332,19
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-630.363,01	662.734,22
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-65.346,71
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	-65.346,71
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-630.363,01	728.080,93
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>105.000,00</i>	<i>34.059,00</i>
1.4	Sonderposten	10.895.527,66	9.988.957,37
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.945.243,63	5.107.969,11
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	495.292,43	389.241,13
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.443.991,77	4.491.747,13
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.010.999,83	0,00
2.	Schulden	6.827.551,76	6.624.374,79
2.1	Geldschulden	6.763.897,99	6.546.347,69
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.963.897,99	4.546.347,69
2.1.3	Liquiditätskredite	2.800.000,00	2.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.103,78	59.076,37
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	-1.142,51
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	-1.142,51
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	17.549,99	20.093,24
2.5.1	Durchlaufende Posten	17.549,99	20.093,24
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16.732,29	17.877,84
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	817,70	2.215,40
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	3.499.820,25	3.577.964,86
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.967.800,39	3.258.916,25
3.1.1	Pensionsrückstellungen	2.551.849,00	2.797.353,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	415.951,39	461.563,25
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	60.989,02	49.373,54
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	64.074,21	133.474,21
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00

PASSIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	234.534,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	3.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	172.422,63	133.200,86
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.820,53	13.093,68
BILANZSUMME		24.044.012,12	23.735.763,55

Ovelgönne, 28.03.2023


Harm Ellinghusem
Fachbereichsleitung

Sascha Stolorz
Bürgermeister

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	
Haushaltsreste	4.878.856,67
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	24.869,00

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.386.789,18	5.218.500,00	150.000,00	5.909.456,63	540.956,63	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.259.496,51	2.916.600,00	32.500,00	3.113.253,62	164.153,62	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	431.962,89	432.800,00	0,00	441.354,89	8.554,89	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	52.251,92	73.300,00	0,00	83.000,87	9.700,87	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	98.049,89	77.000,00	0,00	76.982,30	-17,70	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.666,01	345.100,00	133.000,00	347.082,16	-131.017,84	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	118.916,06	82.500,00	0,00	104.414,04	21.914,04	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	293.211,92	215.000,00	0,00	249.166,42	34.166,42	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	9.910.344,38	9.360.800,00	315.500,00	10.324.710,93	648.410,93	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.438.877,61	2.250.700,00	11.800,00	2.129.341,24	-133.158,76	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	388.737,74	33.000,00	0,00	50.357,61	17.357,61	0,00	17.357,61
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.206.144,19	1.576.700,00	161.700,00	1.603.789,84	-134.610,16	105.000,00	0,00
16. Abschreibungen	632.144,92	639.700,00	0,00	667.071,19	27.371,19	0,00	27.371,19
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.854,00	76.200,00	0,00	58.008,15	-18.191,85	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	5.317.677,22	5.064.200,00	75.000,00	4.751.518,96	-387.681,04	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	508.483,19	344.700,00	17.900,00	312.457,77	-50.142,23	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.546.918,87	9.985.200,00	266.400,00	9.572.544,76	-679.055,24	105.000,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-636.574,49	-624.400,00	49.100,00	752.166,17	1.327.466,17	-105.000,00	
22. außerordentliche Erträge	6.500,00	0,00	0,00	4.900,00	4.900,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	288,52	0,00	27.900,00	28.985,24	1.085,24	0,00	1.085,24
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	6.211,48	0,00	-27.900,00	-24.085,24	3.814,76	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-630.363,01	-624.400,00	21.200,00	728.080,93	1.331.280,93	-105.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
1				-Euro-			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.440.898,30	5.218.500,00	150.000,00	5.852.947,00	484.447,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.278.270,55	2.916.600,00	32.500,00	3.100.793,58	151.693,58		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	52.301,02	73.300,00	0,00	83.250,62	9.950,62		
5. privatrechtliche Entgelte 3)	97.891,35	77.000,00	0,00	78.687,34	1.687,34		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	267.530,00	345.100,00	133.000,00	320.934,12	-157.165,88		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	149.877,93	82.500,00	0,00	101.375,04	18.875,04		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	193.516,52	205.000,00	0,00	213.191,25	8.191,25		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.480.285,67	8.918.000,00	315.500,00	9.751.178,95	517.678,95		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.780.547,75	1.985.700,00	11.800,00	1.837.283,06	-160.216,94	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	10.897,45	26.000,00	0,00	38.305,96	12.305,96	0,00	12.305,96
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.259.731,83	1.576.700,00	161.700,00	1.554.875,73	-183.524,27	105.000,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	54.854,00	76.200,00	0,00	58.008,15	-18.191,85	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	5.079.676,50	5.298.700,00	75.000,00	4.987.195,47	-386.504,53	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	341.795,57	344.700,00	17.900,00	342.933,98	-19.666,02	0,00	1.912,91
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.527.503,10	9.308.000,00	266.400,00	8.818.602,35	-755.797,65	105.000,00	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	952.782,57	-390.000,00	49.100,00	932.576,60	1.273.476,60	-105.000,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	500.423,42	1.542.200,00	-594.400,00	545.877,71	-401.922,29	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	955.634,12	600.000,00	425.000,00	179.046,00	-845.954,00	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.456.057,54	2.142.200,00	-169.400,00	724.923,71	-1.247.876,29	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	171.994,06	10.000,00	0,00	62.362,41	52.362,41	75.260,94	0,00
25. Baumaßnahmen	1.054.526,87	4.388.500,00	-30.300,00	290.761,81	-4.067.438,19	2.062.518,70	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	136.434,85	249.000,00	7.900,00	238.254,29	-18.645,71	164.787,28	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	904,99	3.100,00	0,00	2.235,11	-864,89	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	230.389,25	425.000,00	0,00	464.041,15	39.041,15	571.497,38	40.559,67
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.250,02	5.075.600,00	-22.400,00	1.057.654,77	-3.995.545,23	2.874.064,30	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-138.192,48	-2.933.400,00	-147.000,00	-332.731,06	2.747.668,94	-2.874.064,30	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	814.590,09	-3.323.400,00	-97.900,00	599.845,54	4.021.145,54	-2.979.064,30	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.933.400,00	147.000,00	879.900,00	-2.200.500,00	1.484.400,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	329.207,99	324.100,00	0,00	297.450,30	-26.649,70	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-329.207,99	2.609.300,00	147.000,00	582.449,70	-2.173.850,30	1.484.400,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	485.382,10	-714.100,00	49.100,00	1.182.295,24	1.847.295,24	-1.494.664,30	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	6.485.458,61	0,00	0,00	13.658.361,99	13.658.361,99		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	6.486.220,01	0,00	0,00	14.456.291,44	14.456.291,44		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	-761,40	0,00	0,00	-797.929,45	-797.929,45		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	1.228.757,03	0,00	0,00	1.713.377,73	1.713.377,73	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)	1.713.377,73	-714.100,00	49.100,00	2.097.743,52	2.762.743,52	-1.494.664,30	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teil- Ergebnis- und Finanzrechnung

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste und Finanzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.386.789,18	5.218.500,00	150.000,00	5.909.456,63	540.956,63	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.228.442,12	1.800.300,00	0,00	1.901.755,61	101.455,61	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	115.688,36	111.400,00	0,00	112.384,84	984,84	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	2.518,94	21.700,00	0,00	17.306,46	-4.393,54	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	14.978,19	100,00	0,00	1.808,93	1.708,93	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.365,73	42.900,00	0,00	37.951,65	-4.948,35	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	118.916,06	82.500,00	0,00	104.414,04	21.914,04	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	269.630,39	215.000,00	0,00	235.139,95	20.139,95	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	8.160.328,97	7.492.400,00	150.000,00	8.320.218,11	677.818,11	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.260.544,77	1.006.700,00	0,00	1.010.795,76	4.095,76	0,00	4.095,76
14. Versorgungsaufwendungen	388.737,74	33.000,00	0,00	50.357,61	17.357,61	0,00	17.357,61
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.676,69	297.000,00	-7.700,00	286.832,99	-2.467,01	20.000,00	0,00
16. Abschreibungen	76.577,75	72.500,00	0,00	85.694,55	13.194,55	0,00	13.194,55
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.854,00	76.200,00	0,00	58.008,15	-18.191,85	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.644.472,05	3.353.500,00	70.000,00	3.389.095,00	-34.405,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	158.119,00	173.900,00	0,00	160.347,74	-13.552,26	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.815.982,00	5.012.800,00	62.300,00	5.041.131,80	-33.968,20	20.000,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	2.344.346,97	2.479.600,00	87.700,00	3.279.086,31	711.786,31	-20.000,00	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.168,40	1.168,40	0,00	1.168,40
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	-1.168,40	-1.168,40	0,00	
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.344.346,97	2.479.600,00	87.700,00	3.277.917,91	710.617,91	-20.000,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.344.346,97	2.479.600,00	87.700,00	3.277.917,91	710.617,91	-20.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste und Finanzen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.440.898,30	5.218.500,00	150.000,00	5.852.947,00	484.447,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.238.442,12	1.800.300,00	0,00	1.891.755,61	91.455,61		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	2.518,94	21.700,00	0,00	17.526,21	-4.173,79		
5. privatrechtliche Entgelte	14.978,19	100,00	0,00	1.808,93	1.708,93		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	23.423,93	42.900,00	0,00	37.116,35	-5.783,65		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	149.877,93	82.500,00	0,00	101.375,04	18.875,04		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	193.516,52	205.000,00	0,00	213.191,25	8.191,25		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.063.655,93	7.371.000,00	150.000,00	8.115.720,39	594.720,39		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	643.007,83	741.700,00	0,00	712.773,08	-28.926,92	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	10.897,45	26.000,00	0,00	38.305,96	12.305,96	0,00	12.305,96
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	271.024,08	297.000,00	-7.700,00	281.036,20	-8.263,80	20.000,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	54.854,00	76.200,00	0,00	58.008,15	-18.191,85	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	3.409.936,05	3.588.000,00	70.000,00	3.623.629,00	-34.371,00	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	159.691,60	173.900,00	0,00	156.202,23	-17.697,77	0,00	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.549.413,01	4.902.800,00	62.300,00	4.869.954,62	-95.145,38	20.000,00	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	3.514.242,92	2.468.200,00	87.700,00	3.245.765,77	689.865,77	-20.000,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	936,50	35.000,00	0,00	47.718,64	12.718,64	0,00	
19. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	936,50	35.000,00	0,00	47.718,64	12.718,64	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
25. Baumaßnahmen	9.936,50	610.000,00	0,00	0,00	-610.000,00	200.000,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.337,40	171.000,00	3.000,00	148.187,76	-25.812,24	96.582,24	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	904,99	3.100,00	0,00	2.235,11	-864,89	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	21.886,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.065,52	784.100,00	3.000,00	150.422,87	-636.677,13	298.582,24	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-56.129,02	-749.100,00	-3.000,00	-102.704,23	649.395,77	-298.582,24	
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	3.458.113,90	1.719.100,00	84.700,00	3.143.061,54	1.339.261,54	-318.582,24	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.933.400,00	147.000,00	879.900,00	-2.200.500,00	1.484.400,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	329.207,99	324.100,00	0,00	297.450,30	-26.649,70	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-329.207,99	2.609.300,00	147.000,00	582.449,70	-2.173.850,30	1.484.400,00	
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	3.128.905,91	4.328.400,00	231.700,00	3.725.511,24	-834.588,76	1.165.817,76	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teil- Ergebnis- und Finanzrechnung

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 2 Bürgerdienste und Bauen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.031.054,39	1.116.300,00	32.500,00	1.206.498,01	57.698,01	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	316.274,53	321.400,00	0,00	328.970,05	7.570,05	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	49.732,98	51.600,00	0,00	65.694,41	14.094,41	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	83.071,70	76.900,00	0,00	75.173,37	-1.726,63	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.300,28	302.200,00	133.000,00	309.130,51	-126.069,49	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	23.581,53	0,00	0,00	14.026,47	14.026,47	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	1.750.015,41	1.868.400,00	165.500,00	1.999.492,82	-34.407,18	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.177.933,01	1.244.000,00	11.800,00	1.117.852,58	-137.947,42	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	973.467,50	1.279.700,00	169.400,00	1.316.956,85	-132.143,15	85.000,00	0,00
16. Abschreibungen	555.567,17	567.200,00	0,00	581.376,64	14.176,64	0,00	14.176,64
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.673.205,17	1.710.700,00	5.000,00	1.362.423,96	-353.276,04	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	350.364,19	170.800,00	17.900,00	152.110,03	-36.589,97	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.730.537,04	4.972.400,00	204.100,00	4.530.720,06	-645.779,94	85.000,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.980.521,63	-3.104.000,00	-38.600,00	-2.531.227,24	611.372,76	-85.000,00	
22. außerordentliche Erträge	6.500,00	0,00	0,00	4.900,00	4.900,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	288,52	0,00	27.900,00	27.816,84	-83,16	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	6.211,48	0,00	-27.900,00	-22.916,84	4.983,16	0,00	
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.974.310,15	-3.104.000,00	-66.500,00	-2.554.144,08	616.355,92	-85.000,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.974.310,15	-3.104.000,00	-66.500,00	-2.554.144,08	616.355,92	-85.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 2 Bürgerdienste und Bauen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.039.828,43	1.116.300,00	32.500,00	1.204.037,97	55.237,97		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	49.782,08	51.600,00	0,00	65.724,41	14.124,41		
5. privatrechtliche Entgelte	82.913,16	76.900,00	0,00	76.878,41	-21,59		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	244.106,07	302.200,00	133.000,00	283.817,77	-151.382,23		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.629,74	1.547.000,00	165.500,00	1.630.458,56	-82.041,44		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.137.539,92	1.244.000,00	11.800,00	1.124.509,98	-131.290,02	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	988.707,75	1.279.700,00	169.400,00	1.273.839,53	-175.260,47	85.000,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	1.669.738,45	1.710.700,00	5.000,00	1.363.566,47	-352.133,53	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	182.103,97	170.800,00	17.900,00	186.731,75	-1.968,25	0,00	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.978.090,09	4.405.200,00	204.100,00	3.948.647,73	-660.652,27	85.000,00	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-2.561.460,35	-2.858.200,00	-38.600,00	-2.318.189,17	578.610,83	-85.000,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	499.486,92	1.507.200,00	-594.400,00	498.159,07	-414.640,93	0,00	
19. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	955.634,12	600.000,00	425.000,00	179.046,00	-845.954,00	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.455.121,04	2.107.200,00	-169.400,00	677.205,07	-1.260.594,93	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	171.994,06	10.000,00	0,00	62.362,41	52.362,41	73.260,94	0,00
25. Baumaßnahmen	1.044.590,37	3.778.500,00	-30.300,00	290.761,81	-3.457.438,19	1.862.518,70	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	112.097,45	78.000,00	4.900,00	90.066,53	7.166,53	68.205,04	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	208.502,62	425.000,00	0,00	464.041,15	39.041,15	571.497,38	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.537.184,50	4.291.500,00	-25.400,00	907.231,90	-3.358.868,10	2.575.482,06	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-82.063,46	-2.184.300,00	-144.000,00	-230.026,83	2.098.273,17	-2.575.482,06	
32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-2.643.523,81	-5.042.500,00	-182.600,00	-2.548.216,00	2.676.884,00	-2.660.482,06	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	-2.643.523,81	-5.042.500,00	-182.600,00	-2.548.216,00	2.676.884,00	-2.660.482,06	

Anhang

zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Ab dem Jahr 2015 ist eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ovelgönne zum 01.01.2011 hat der Rat in der 25. Sitzung am 18.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 ist in der 29. Sitzung des Rates am 30.06.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2012 ist in der 30. Sitzung des Rates am 17.09.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2013 ist in der 32. Sitzung des Rates am 17.12.2015 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2014 ist in der 40. Sitzung des Rates am 14.06.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2015 ist in der 44. Sitzung des Rates am 15.09.2016 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2016 ist in der 10. Sitzung des Rates am 27.09.2017 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2017 ist in der 20. Sitzung des Rates am 13.12.2018 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2018 ist in der 26. Sitzung des Rates am 18.09.2019 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2019 ist in der 34. Sitzung des Rates am 23.09.2020 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2020 ist in der 42. Sitzung des Rates am 13.10.2021 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss 2021 ist in der 7. Sitzung des Rates am 11.10.2022 beschlossen worden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht wird unter Einsatz der Software ProDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh, Berlin für die Finanzbuchhaltung, die Nebenbuchhaltungen und dem Jahresabschluss 2022 eingesetzt.

Gemäß § 128 Absatz 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses und steht gleichberechtigt neben den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 56 KomHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

2. Teilhaushalte

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommunen in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der jeweiligen Verwaltungsgliederung oder bildet den Produktplan der Kommune ab.

Die Gemeinde Ovelgönne hat zwei Teilhaushalte entsprechend den Fachbereichen in der Gemeinde gebildet:

Teilhaushalt 1	- Zentrale Dienste und Finanzen
Teilhaushalt 2	- Bürgerdienste und Bauen

In den Teilhaushalten werden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

3. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 124 Absatz 4 NKomVG und des § 55 Absatz 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit nicht für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist (§ 112 Absatz 4 NKomVG).

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Gemeinde Ovelgönne hat einen Antrag nach § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) an das Finanzamt Nordenham gestellt und erklärt, dass die Gemeinde Ovelgönne für sämtliche nach den 31.12.2016 und vor den 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet. Die Optionsfrist ist gemäß Beschluss des Bundesrates vom 16.12.2022 bis zum 1. Januar 2025 verlängert worden.

4. Angabe und Erläuterung der auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 1 KomHKVO)

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

5. Angabe und Erläuterung von Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Absatz 2 Nr. 2 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear gemäß § 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer wurde die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres ist nicht abgewichen worden.

6. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

a) Außerordentliche Erträge

3.300,00 EUR Ertrag aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung Sportstätten Ovelgönne (Besandung und Drainagespülung)

800,00 EUR Ertrag aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung Sportstätten Oldenbrok (Drainagespülung)

800,00 EUR Ertrag aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung Sportstätten Großenmeer (Drainagespülung)

4.900,00 EUR

- b) Außerordentliche Aufwendungen
 27.816,84 EUR Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken
 und Gebäuden (Ausgleichsflächen Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“
 232,09 EUR Außerordentliche AFA wegen Untergang Inventarblatt 00000215
 936,31 EUR Außerordentliche AFA wegen Untergang Inventarblatt 00000137
28.985,24 EUR

7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Absatz 2 Nr. 4 KomHKVO)

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

8. Angabe und Erläuterung von Haftungsverhältnissen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen (§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist die Gemeinde verpflichtet, eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2021 keine Beträge an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH überwiesen.

9. Angabe und Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Absatz 2 Nr. 6 KomHKVO)

- 14 Drucker für Verwaltung
 Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024
 Ausgaben für 2022: 2.027,26 EUR
- Kopiergeräte
 Laufzeit: 01.10.2019 – 30.09.2024
 Ausgaben für 2022: 7.655,36 EUR Verwaltung / Bauhof
 2.116,14 EUR Grundschule Ovelgönne
 2.000,12 EUR Grundschule Großenmeer
- Drucker Bauhof
 Laufzeit: 01.04.2019 – 31.03.2024
 Ausgaben für 2022: 729,87 EUR
- Dienstwagen Verwaltung – BRA GO 77
 Laufzeit: 14.01.2022 – 13.01.2025
 Ausgaben für 2022: 3.109,30 EUR
- Bürgerbus Verwaltung – BRA GO 22 (Flüchtlingsbetreuung)
 Laufzeit: 27.05.2019 – 04.02.2023
 Ausgaben für 2022: 4.013,35 EUR
- Renault Trafic Komfort, Bauhof – BRA GO 40
 Laufzeit: 01.07.2017 – 17.03.2022
 Ausgaben für 2022: 2.702,50 EUR
- MAN TGE 2. 140 4x2 SB – BRA GO 21
 Laufzeit: 04.06.2021 – 03.06.2025
 Ausgaben für 2022: 4.250,40 EUR

- Skoda Karoq, Bauhof – BRA GO 80
 Laufzeit: 18.11.2022 – 17.11.2025
 Ausgaben für 2022: 3.765,56 EUR

- Leihgeräte
 Laufzeit: jährliche Miete
 Ausgaben für 2022: 1.453,70 EUR Bauhof
 18.357,31 EUR Gemeindestraßen
 449,96 EUR Grundschule Ovelgönne
 20.260,97 EUR

- Container-Miete (Eisenschrott/Draht/Bandeisen/Abfall/Pappe/Papier)
 Laufzeit: monatliche Miete
 Ausgaben für 2022: 262,52 EUR Rathaus
 261,80 EUR Bauhof

- Erbbauzins für Fläche Turnsporthalle des Turnvereins Neustadt e. V.
 Laufzeit: 01.12.2000 – 30.11.2033
 Ausgaben für 2022: 655,14 EUR

- Deutsche Bahn AG – Anmietung stillgelegte ehemalige Bahnstrecke Großenmeer-Brake
 Laufzeit: 01.09.2006 auf unbestimmte Zeit
 Ausgaben für 2022: 420,00 EUR

- Nutzungsgebühr für die Bereitstellung eines überdachten Stellplatzes für den Marktwagen
 Laufzeit: 04.11.2014 auf unbestimmte Zeit
 Ausgaben für 2022: 150,00 EUR

- Vertrag über die Finanzierung, Unterhaltung und den Betrieb der Sportstätte in der Ortschaft Neustadt / Colmar
 Laufzeit: 08.12.2014 auf unbestimmte Zeit
 Ausgaben für 2022: 24.000,00 EUR

- Personal- und Bewirtschaftungskostenzuschuss Heimat- und Kulturverein Ovelgönne
 Laufzeit: Beschluss des Rates
 Ausgaben für 2022: 27.630,00 EUR

- Vereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ovelgönne mit dem Refugium Wesermarsch e. V.
 Laufzeit: 01.01.1999 auf unbestimmte Zeit
 Ausgaben für 2022: 2.000,00 EUR

- Entschädigung für die zur Verfügung gestellten Flächen anlässlich des Pferdemarktes
 Laufzeit: seit 1984 auf unbestimmte Zeit
 Ausgaben für 2022: 1.055,65 EUR

- Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge
 Laufzeit: verschiedene Mietverträge
 Ausgaben für 2022: 164.131,61 EUR
 Die Miet- und Nebenkosten werden zu 100 % vom Landkreis Wesermarsch erstattet.

- Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Brake über die Nutzung des Stadtbades durch die Grundschule Ovelgönne
 Laufzeit: 01.01.2017 auf unbestimmte Zeit
 Ausgaben für 2022: 3.903,00 EUR

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Jade für den Kindergarten Mentzhausen
 Laufzeit: 01.01.2004 auf unbestimmte Zeit
 Ausgaben für 2022: 0,00 EUR

- Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten, Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne und Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e. V.,
Laufzeit: Kirchengemeinde Vier Kirchen 01.01.2018 auf unbestimmte Zeit
Elternverein „Großenmeer-Oldenbrok“ e.V. 01.01.2011 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2022:

<i>Kindertagesstätte Ovelgönne</i>	<i>607.800,00 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Oldenbrok</i>	<i>186.859,08 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Großenmeer</i>	<i>487.040,16 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Neustadt</i>	<u><i>0,00 EUR</i></u>
	<u><i>1.281.699,24 EUR</i></u>

 - Ergänzung zum Vertrag über die Ausgestaltung von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf VBN-Linien im Linienbündel Wesermarsch Nord zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, dem Landkreis Wesermarsch, der Stadt Brake, der Gemeinde Ovelgönne und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH (VBW) / Linie 422
Laufzeit: 01.08.2019 bis 31.07.2029
Ausgaben für 2022: 20.450,00 EUR
Es wird eine Förderung durch den Zweckverband in Höhe von 9.000,00 EUR gezahlt.

 - Vertrag zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, der Gemeinde Ovelgönne, der Stadt Brake und der Gemeinde Stadland und der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH / Linie 440
Laufzeit: 18.03.2016 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2022: 0,00 EUR

 - Vertrag mit der Stadt Elsfleth über die Abrechnung der Kosten für den Schwimmunterricht der Grundschule Großenmeer
Laufzeit: 01.01.2017 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2022: 6.552,00 EUR

 - IT Systemverträge wie z.B. Einwohner-, Finanz- und Personalwesen, Standesamt, Baubereich usw.
Laufzeit: Verschiedene Verträge
Ausgaben für 2022 – Konto 427101: 53.167,47 EUR

 - Vertrag über die Durchführung des Straßenwinterdienstes mit Firma Manfred Völkers
Laufzeit: 01.09.2019 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2022: 4.790,85 EUR

 - Vertrag über die Betreuungs- und Integrationsarbeit für Flüchtlinge mit dem Refugium Wesermarsch e.V.
Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023
Ausgaben für 2022: 0,00 EUR.
Erste Rate ist am 01.04.2023 fällig.

 - Vertrag über E-Bike Leasing
Laufzeit: 12.05.2022 auf unbestimmte Zeit
Ausgaben für 2022: 3.247,30 EUR Bauhof

1.779,95 EUR Verwaltung
5.027,25 EUR
- Die Ausgaben werden zu 100 % durch Arbeitsentgeltumwandlung erstattet.
- Initial Hygienebehälter für Rathaus, Schule, Sporthalle und Kindergärten
Laufzeit: monatliche Miete
Ausgaben für 2022:

<i>Rathaus</i>	<i>896,01 EUR</i>
<i>Schule Ovelgönne</i>	<i>597,37 EUR</i>
<i>Kindertagesstätte Ovelgönne</i>	<i>635,14 EUR</i>
<i>Sporthalle Ovelgönne</i>	<i>298,66 EUR</i>

Sporthalle Oldenbrok	896,02 EUR
Sporthalle Großenmeer	<u>597,36 EUR</u>
	<u>3.920,56 EUR</u>

10. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen (§ 56 Absatz 2 Nr. 7 KomHKVO)

Es ist kein Vermögen unentgeltlich übertragen worden.

11. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 56 Absatz 2 Nr. 8 KomHKVO)

Folgender Fehlbetrag ist noch nicht abgedeckt:

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>
2021	65.346,71 EUR

12. Angabe und Begründung bei Abweichung von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des für Inneres zuständigen Ministeriums (§ 49 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen ist linear erfolgt (§ 49 Absatz 1 Satz 3 KomHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer ist die nach § 49 Absatz 2 KomHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle angewendet worden.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht. Abweichungen von der vorgegebenen Nutzungsdauer erfolgten bei der Bewertung von Straßenaufbauten, da die Haltbarkeit der Straßenaufbauten in bestimmten Bereichen (z. B. mooriger Untergrund) unter der in der gesetzlichen Regelung in Niedersachsen zugrunde gelegten Abschreibungszeit von 25 bzw. 50 Jahren liegt. Die Abschreibungszeit für Straßen aus Beton wurde im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftswege, insbesondere im Außenbereich, auf die örtlichen Verhältnisse angepasst und auf 18 Jahre festgesetzt.

13. Angabe und Begründung von Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 50 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses vorgenommen worden.

14. Angabe und Erläuterung der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbaren Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

15. Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 50 Absatz 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 KomHKVO)

Vorjahresbeträge einzelner Posten sind nicht angepasst worden.

16. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist; Alternativausweis in der Bilanz (§ 50 Absatz 3 KomHKVO)

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen und Kapitalpositionen, so dass keine Querverweise erforderlich sind.

17. Angabe und Begründung einer weiteren Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung, sofern der Inhalt eines neuen Postens durch einen vorgeschriebenen Posten nicht abgedeckt wird (§ 50 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. Satz 2 KomHKVO)

Es sind keine weiteren Untergliederungen der vorgeschriebenen Gliederung vorgenommen worden.

18. Darstellung der übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

19. Erläuterung bereits abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

20. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO

Gemäß § 62 Absatz 3 KomHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO ist ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig.

21. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 KomHKVO

Eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz ist im Jahr 2022 nicht mehr zulässig.

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr 2022 der Gemeinde Ovelgönne

A) Rechtsgrundlage

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist als weitere Anlage zum Anhang ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Gemäß § 57 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
2. zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

B) Lage der Gemeinde Ovelgönne

Die Flächengröße der Gemeinde Ovelgönne:

Gemarkung Großenmeer	26 657 476 qm		
Gemarkung Oldenbrok	28 603 316 qm		
Gemarkung Strückhausen	64 410 188 qm		
Gemarkung Ovelgönne	<u>4 139 509 qm</u>		
zusammen	<u>123 810 489 qm</u>	= 12.381,0489 ha	= 123,810489 qkm

Infrastrukturdaten

Kindertagesstätten	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Großtagespflegestelle	1 x	Oldenbrok
Feuerwehren	8 x	Frieschenmoor, Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne, Popkenhöge, Rüdershausen, Salzendeich
	2 x	Jugendfeuerwehr Ovelgönne, Großenmeer
	1 x	Kinderfeuerwehr
Grundschulen	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Sportplätze	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Bolzplatz	1 x	Ovelgönne
Sporthallen	4 x	Großenmeer, Neustadt, Oldenbrok, Ovelgönne
Reithallen	5 x	Ovelgönne (2), Loyermoor, Rüdershausen, Colmar
Allgemeinmedizin	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Zahnmedizin	1 x	Ovelgönne
Veterinärmedizin	2 x	Großenmeer
Physiotherapie	3 x	Oldenbrok, Ovelgönne, Großenmeer
Gemeindeschwesternstation	1 x	Versorgungsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet
Kirchen	4 x	Großenmeer, Oldenbrok, Ovelgönne, Strückhausen

Bücherei	2 x	Großenmeer, Ovelgönne
Selbstbedienungsbankfilialen	2 x	Großenmeer, Oldenbrok
Postagentur	2 x	Oldenbrok, Ovelgönne
Apotheke	1 x	Oldenbrok

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner
30.06.1980	4.882
30.06.1981	4.929
30.06.1982	5.042
30.06.1983	5.046
30.06.1984	5.014
30.06.1985	4.999
30.06.1986	5.050
30.06.1987	5.023
30.06.1988	4.965
30.06.1989	4.956
30.06.1990	5.094
30.06.1991	5.120
30.06.1992	5.264
30.06.1993	5.468
30.06.1994	5.699
30.06.1995	5.584
30.06.1996	5.615
30.06.1997	5.672
30.06.1998	5.706
30.06.1999	5.702
30.06.2000	5.699

Stand	Einwohner
30.06.2001	5.681
30.06.2002	5.678
30.06.2003	5.714
30.06.2004	5.761
30.06.2005	5.770
30.06.2006	5.791
30.06.2007	5.721
30.06.2008	5.629
30.06.2009	5.575
30.06.2010	5.561
30.06.2011	5.543
30.06.2012	5.489
30.06.2013	5.395
30.06.2014	5.380
30.06.2015	5.376
30.06.2016	5.363
30.06.2017	5.365
30.06.2018	5.301
30.06.2019	5.218
30.06.2020	5.186
30.06.2021	5.290

C) Vermögenslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Bilanz 2022 wird gemäß Muster 14 KomHKVO-Ausführungserlass festgesetzt.

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage des § 128 Absatz 1 - 3 NKomVG und des § 55 Absätze 2 und 3 KomHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Bilanzjahr
		EUR	EUR
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	455.008,66	887.994,40
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen <i>Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung</i>	23.209,19	18.395,53
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt: + 467.057,05 EUR Dorfentwicklung „Dorfgemeinschaftshaus Neustadt“</i>	431.799,47	869.352,54
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen <i>+ 246,33 EUR Dorfentwicklung „Remise Birkenplatz“</i>	0,00	246,33

2.	Sachvermögen	18.565.332,17	18.364.510,91
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Es wurden folgende Grundstücksangelegenheiten abgewickelt:</i> - 195.678,84 EUR Verkauf Ausgleichsfläche „Erste Hengstweide“ + 36,72 EUR Prüfung Jahresabschluss 2021 + 51.475,00 EUR Grundstückskauf Wohnbaugebiet Oldenbrok „Südlich der Kirche“ + 4.793,88 EUR Grunderwerbsteuer & Vermessung Grundstückstausch	1.706.762,62	1.567.389,38
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>Neben der planmäßigen Abschreibung und neuen Zuordnungen wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i>	9.272.446,46	9.126.234,40
2.3	Infrastrukturvermögen <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 3.466,78 EUR Grundstückskauf Fußweg Neustädter Str. 67 + 2.626,75 EUR Grundstückskauf Bürgersteig Meerkircher Straße 11	4.277.509,88	3.955.057,84
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 42.721,00 EUR MAN LKW Neuwagen + 121.822,60 EUR Mobile Stromversorgung Pferdemarkt + 2.523,51 EUR STIHL Mähroboter + 4.046,05 EUR Anbauheckentrimmer für den Trecker + 1.982,74 EUR Mulch Rasenmäher	460.967,93	545.861,24
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere <i>Neben der planmäßigen Abschreibung wurden folgende Änderungen berücksichtigt:</i> + 1.416,10 EUR Telefonanlage Grundschule Großenmeer + 1.567,23 EUR Schreibtisch Rathaus + 3.634,47 EUR Mobiles Endgerät Grundschule Ovelgönne + 8.600,00 EUR Kücheneinrichtung Grundschule Ovelgönne + 3.027,81 EUR Mobiles Endgerät Grundschule Großenmeer + 2.149,00 EUR Schrank Werkraum Grundschule Großenmeer + 3.219,47 EUR Geschirrspüler Kindertagesstätte Ovelgönne + 1.995,37 EUR Sandkasteneinfassung Kindertagesstätte Ovelgönne + 1.576,70 EUR WiFi4EU + 8.956,00 EUR Laubverladegerät Bauhof + 1.699,08 EUR Palettengabel Bauhof + 16.654,05 EUR Server Rathaus	335.793,09	324.322,94
2.8	Vorräte <i>Unter der Position sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden. Für Vorräte wird gemäß § 48 Absatz 1 KomHKVO ein Festwert gebildet. Der Festwert ist zum 31.12.2020 geprüft und angepasst worden.</i>	8.380,47	8.380,47
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>Es werden Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Folgende Ab- und Zugänge wurden berücksichtigt:</i> + 9.711,11 EUR Bekleidungsraum Feuerwehr + 91.201,75 EUR Wohnbaugebiet „Erste Hengstweide“ + 11.759,92 EUR Wohnbaugebiet „Südlich von der Kirche“ + 119.801,30 EUR Wohnbaugebiet „Loyer Bäche“ + 33.122,42 EUR Stationäres RLT Gerät Grundschule Ovelgönne + 24.751,97 EUR Stationäres RLT Gerät Grundschule Großenmeer + 3.924,55 EUR Verlegung Sportplatz Großenmeer + 3.570,00 EUR Sanierung Sporthalle Großenmeer + 35.949,90 EUR Anbau Sporthalle Großenmeer	2.503.471,72	2.837.264,64
3.	Finanzvermögen	3.298.346,35	2.366.358,11
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen <i>Es handelt sich um folgende Forderungen:</i> 50,00 EUR Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 296.997,41 EUR Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.212.132,65	297.047,41
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	39,96	0,00

3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen <i>Es handelt sich um folgende Forderungen:</i> 1.981,72 EUR <i>Übrige privatrechtliche Forderungen</i>	20.241,09	1.981,72
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände 44.256,18 EUR <i>Versorgungsrücklage</i> 906,25 EUR <i>Vorschusskonto</i>	43.766,10	45.162,43
4.	Liquide Mittel	1.713.377,73	2.097.743,52
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.947,21	19.156,61
	Bilanzsumme AKTIVA	24.044.012,12	23.735.763,55

	P A S S I V A	EUR	EUR
1.	Nettoposition	13.698.819,58	13.520.330,22
1.1	Basisreinvertmögen	2.858.310,75	2.858.306,44
1.1.1	Reinvertmögen	2.858.310,75	2.858.306,44
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	575.344,18	10.332,19
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	528.593,86	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.422,44	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.327,88	10.332,19
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-630.363,01	662.734,22
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-65.346,71
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe von Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-630.363,01 (105.000,00)	728.080,93 (34.059,00)
1.4	Sonderposten	10.895.527,66	9.988.957,37
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>Neben dem Ertrag aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden folgende Zugänge berücksichtigt</i> - Land + 3.634,47 EUR <i>Aktivierung Zuweisung mobile Endgeräte GS Ovelgönne Konto 216100</i> + 3.027,81 EUR <i>Aktivierung Zuweisung mobile Endgeräte GS Großenmeer Konto 216100</i> + 9.084,00 EUR <i>Aktivierung Zuweisung RIT Mittel Kita Ovelgönne Konto 216100</i> + 180.000,00 EUR <i>Aktivierung Zuweisung Ausbau Kita Großenmeer Konto 216100</i> + 25.062,40 EUR <i>Aktivierung Digitalpakt RIT Mittel Kita Großenmeer Konto 216100</i> + 1.799,49 EUR <i>Energetische. Sanierung Sporthalle Oldenbrok</i> + 135.420,90 EUR <i>Zuweisung DGH Frieschenmoor Konto 216100</i> - Landkreis + 140.000,00 EUR <i>Aktivierung Zuweisung Ausbau Kita Großenmeer Konto 2161000</i>	4.945.243,63 <i>davon:</i> Bund Land Landkreis Zweckverbände u. dergl. Sonst. öff. Sonderrechnung Übrige Bereiche	5.107.969,11 1.254,48 3.332.835,51 662.249,78 19.080,71 22.894,80 1.069.653,83
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte <i>Es handelt sich nur um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	495.292,43	389.241,13
1.4.3	Gebührengleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zu- und Abgänge</i> + 36,72 EUR <i>Berichtigung Prüfung Jahresabschluss 2021</i> + 47.718,64 EUR <i>Feuerschutzsteuer</i>	4.443.991,77	4.491.747,13
1.4.6	Sonstige Sonderposten <i>Es handelt sich um folgende Zu- und Abgänge</i> - 3.634,47 EUR <i>Aktivierung Zuweisung mobile Endgeräte GS Ovelgönne Konto 211101</i> - 91,18 EUR <i>Reduzierung Zuweisung mobile Endgeräte GS Ovelgönne</i> - 3.027,81 EUR <i>Aktivierung Zuweisung mobile Endgeräte GS Großenmeer Konto 211101</i> - 76,90 EUR <i>Reduzierung Zuweisung mobile Endgeräte GS Großenmeer</i> - 9.084,00 EUR <i>Aktivierung Zuweisung RIT Mittel Kita Ovelgönne Konto 211101</i> - 180.000,00 EUR <i>Aktivierung Zuweisung Ausbau Kita Großenmeer Konto 211101</i> - 25.062,40 EUR <i>Aktivierung Digitalpakt RIT Mittel Kita Großenmeer Konto 211101</i> - 3.417,60 EUR <i>Reduzierung Zuweisung RIT Mittel Kita Großenmeer</i> - 140.000,00 EUR <i>Aktivierung Zuweisung Ausbau Kita Großenmeer Konto 21110</i> - 62.375,19 EUR <i>Abgang wg fehlender Festsetzungsbescheid DGH Frieschenmoor</i>	1.010.999,83	0,00

	- 51.470,00 EUR Abgang wg fehlender Festsetzungsbecheid Kita Ovelgönne. - 397.339,38 EUR Abgang wg fehlender Festsetzungsbescheid DGH Neustadt - 135.420,90 EUR Aktivierung Zuweisung DGH Frieschenmoor		
2.	Schulden	6.827.551,76	6.624.374,79
2.1	Geldschulden	6.763.897,99	6.546.347,69
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <i>Es handelt sich um die planmäßige Tilgung und eine Darlehensaufnahme in Höhe von 879.900 EUR</i>	3.963.897,99 <i>davon:</i> Landkreis Kreditmarkt	4.546.347,69 309.785,94 4.236.561,75
2.1.3	Liquiditätskredite	2.800.000,00	2.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.103,78	59.076,37
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	-1.142,51
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	-1.142,51
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	17.549,99	20.093,24
2.5.1	Durchlaufende Posten	17.549,99	20.093,24
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16.732,29	17.877,84
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	817,70	2.215,40
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	3.499.820,25	3.577.964,86
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.967.800,39	3.258.916,25
3.1.1	Pensionsrückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 245.504,00 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	2.551.849,00	2.797.353,00
3.1.2	Beihilferückstellungen <i>Es handelt sich um die Zuführung von 45.611,86 EUR gemäß Mitteilung der Versorgungskasse Oldenburg</i>	415.951,39	461.563,25
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> + 14.942,45 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Überstunden - 22.658,83 EUR Herabsetzung bei Rückstellungen für Überstunden + 4.140,37 EUR Zuführung bei Rückstellungen für Urlaub - 8.039,47 EUR Herabsetzung bei Rückstellungen für Urlaub	60.989,02	49.373,54
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> + 80.300,00 EUR Zuführung - 4.900,00 EUR Auflösung - 2.600,81 EUR Herabsetzung - 3.399,19 EUR Inanspruchnahme	64.074,21	133.474,21
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <i>Es handelt sich um die Inanspruchnahme von 234.534,00 EUR..</i>	234.534,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <i>Es handelt sich um die Zuführung von 3.000,00 EUR.</i>	0,00	3.000,00
3.8	Andere Rückstellungen <i>Es handelt sich um folgende Veränderungen:</i> + 25.000,00 EUR Zuführung - 64.221,77 EUR Inanspruchnahme	172.422,63	133.200,86

4.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.280,53	13.093,68
	Bilanzsumme PASSIVA	24.044.012,12	23.735.763,55

D) Finanzlage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ges.Ermächt. 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)
	1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.440.898,30	5.368.500,00	5.852.947,00	+484.447,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.278.270,55	2.949.100,00	3.100.793,58	+151.693,58
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	52.301,02	73.300,00	83.250,62	+9.950,62
5	privatrechtliche Entgelte	97.891,35	77.000,00	78.687,34	+1.687,34
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.530,00	478.100,00	320.934,12	-157.165,88
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	149.877,93	82.500,00	101.375,04	+18.875,04
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	193.516,52	205.000,00	213.191,25	+8.191,25
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.480.285,67	9.233.500,00	9.751.178,95	+517.678,95
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10	Personalauszahlungen	1.780.547,75	1.997.500,00	1.837.283,06	-160.216,94
11	Versorgungsauszahlungen	10.897,45	26.000,00	38.305,96	++12.305,96
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.259.731,83	1.843.400,00	1.554.875,73	-288.524,27
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	54.854,00	76.200,00	58.008,15	-18.191,85
14	Transferauszahlungen	5.079.676,50	5.373.700,00	4.987.195,47	-386.504,53
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	341.795,57	362.600,00	342.933,98	-19.666,02
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.527.503,10	9.679.400,00	8.818.602,35	-860.797,65
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzgl. Summe der Auszahlungen)	952.782,57	-445.900,00	932.576,60	1.378.476,60
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	500.423,42	947.800,00	545.877,71	-401.922,29
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Veräußerung von Sachvermögen	955.634,12	1.025.000,00	179.046,00	-845.954,00
21	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.456.057,54	1.972.800,00	724.923,71	-1.247.876,29
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	171.994,06	85.260,94	62.362,41	-22.898,53
25	Baumaßnahmen	1.054.526,87	6.420.718,70	290.761,81	-6.129.956,89
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	136.434,85	421.687,28	238.254,29	-183.432,99
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	904,99	3.100,00	2.235,11	-864,89
28	Aktivierbare Zuwendungen	230.389,25	996.497,38	464.041,15	-532.456,23
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.250,02	7.927.264,30	1.057.654,77	-6.869.609,53
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-138.192,48	-5.954.464,30	-332.731,06	5.621.733,24
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeilen 17 und 31)	814.590,09	-6.400.364,30	599.845,54	-7.000.209,84

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
33	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.564.800,00	879.900,00	-3.684.900,00
34	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	329.207,99	324.100,00	297.450,30	-26.649,70
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-329.207,99	4.240.700,00	582.449,70	-3.658.250,30
36	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	485.382,10	-2.159.664,30	1.182.295,24	3.341.959,54

Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die tatsächlichen zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dar. Für das Haushaltsjahr 2022 ergab sich in der Planung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) ein Fehlbetrag in Höhe von 445.900,00 EUR. Das Ergebnis wurde um 1.378.476,60 EUR verbessert und es wurde ein Überschuss in Höhe von 932.576,60 EUR erwirtschaftet.

Die Gewerbesteuereinzahlung im Haushaltsjahr 2022 hat sich gegenüber dem Jahr 2021 um 129.957,04 EUR auf 2.188.613,17 EUR erhöht. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde eine unsichere Größe, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gewerbesteuereinzahlungen auf kontinuierlich gleichem Niveau bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr um 285.038,00 EUR auf 2.417.903,00 EUR erhöht. In den Folgejahren wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Prognosen (Orientierungsdaten) weiterhin steigen. Ab 01.01.2020 hat sich die Schlüsselzahl für die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von 0,0006022 auf 0,0005987 reduziert.

Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; dies führt zu steigenden Zins- und Tilgungsleistungen. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert.

Da einige Projekte nicht durchgeführt, einige Baumaßnahmen nicht fertig gestellt, die Bewilligungsbescheide nicht vorlagen usw., ergab sich eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Da die Priorität in den nächsten Jahren auf die Abwicklung der Maßnahmen aus Vorjahren

- der Ersterschließung des Wohnbaugebietes „Südlich der Kirche“,
- den Endausbau des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“,
- Erweiterung Gewerbegebiet „Gildestraße Großenmeer“,
- der Sanierung und Anbau Sporthalle Großenmeer,
- der Verlegung des Sportplatzes Großenmeer und
- der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahme „Remise Rüdershausen“

liegt, werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren entsprechend verändern. Durch den zügigen Verkauf von Grundstücken in dem Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“ in Oldenbrok und dem Gewerbegebiet „Gildestraße Großenmeer“ soll eine Neuverschuldung so gering wie möglich gehalten werden.

Durch die Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend, dies belastet den Ergebnishaushalt in den Folgejahren und beeinflusst die Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2022 wurden ein Darlehen in Höhe von 879.900,00 EUR bei Kreditinstituten aufgenommen.

Die Kreditermächtigungen in Höhe von 54.500,00 EUR aus dem Jahr 2021 und 1.755.400,00 EUR aus dem Jahr 2022 (insgesamt 1.809.900,00 EUR) wurden wegen der Verschiebung von Bau-maßnahmen in das Jahr 2023 übertragen.

Die Dividende für die Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG deckt die Auszahlung für die Zins- und Tilgungsleistungen für das dafür aufgenommene Darlehen ab.

E) Beschreibung der wesentlichen Investitionen 2022

Im Jahr 2022 wurden für Investitionstätigkeit Auszahlungen in Höhe von 1.057.654,77 EUR getätigt. Davon waren folgende Maßnahmen wesentlich:

- Verwaltung

Server 16.654,05 EUR

- Brandschutz

Bekleidungspool der Feuerwehr 9.711,11 EUR

Feuerschutzsteuermittel sind in Höhe von 47.718,64 EUR eingegangen.

- Grundschule

Küche mit ergänzender Kücheninsel 8.600,00 EUR

- Einbau stationäre raumluftechnische Anlagen in den Grundschulen

33.122,42 EUR für 2022 Grundschule Ovelgönne
24.751,97 EUR für 2022 Grundschule Großenmeer
57.874,39 EUR

Fördermittel sind in Höhe von 268.700,00 EUR bewilligt.

- Verlegung Sportplatz Großenmeer

3.924,55 EUR für 2022

Fördermittel sind in Höhe von 500.000,00 EUR bewilligt.

- Anbau Sporthalle Großenmeer

6.199,90 EUR für 2022

Fördermittel sind in Höhe von 400.000,00 EUR bewilligt.

- KiTa Ovelgönne

Es sind RIT-Mittel vom Land in Höhe von 9.084,00 EUR eingegangen.

- Pferdemarkt

Erneuerung der Elektrik für den Pferdemarkt 121.822,60 EUR

- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes

253.615,37 EUR für 2021
20.913,24 EUR für 2020
5.950,00 EUR für 2019
280.478,61 EUR

Fördermittel in Höhe von 135.420,90 EUR sind eingegangen. Der Restbetrag in Höhe von 62.375,19 EUR wird 2023 erwartet.

- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Neustadt im Rahmen des Dorferwicklungsplanes
 463.794,82 EUR für 2022
208.502,62 EUR für 2021
672.297,44 EUR

Fördermittel sind in Höhe von 397.339,38 EUR bewilligt.

- Investitionsförderung „Remise Birkenplatz“ im Rahmen des Dorferwicklungsplanes
 246,33 EUR für 2022

Fördermittel sind in Höhe von 161.500,00 EUR bewilligt.

- Erschließung des Wohnbaugebietes „Erste Hengstweide“
 91.201,75 EUR für 2022
 243.938,47 EUR für 2021
 14.685,91 EUR für 2020
 64.754,69 EUR für 2019
 99.008,77 EUR für 2017
 181.683,34 EUR für 2016
 310.847,21 EUR für 2015
190.229,01 EUR für 2014
1.196.349,15 EUR

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

11.184,00 EUR	für 2022
700.800,00 EUR	für 2021 (17 Grundstücke)
496.192,00 EUR	für 2020 (12 Grundstücke)
168.521,00 EUR	für 2019 (5 Grundstücke)
31.388,00 EUR	für 2018 (1 Grundstück)
155.229,00 EUR	für 2017 (4 Grundstücke)
174.286,00 EUR	für 2016 (4 Grundstücke)
<u>319.190,00 EUR</u>	für 2015 (8 Grundstücke)
2.056.790,00 EUR	
167.862,00 EUR	Verkauf/Tausch Ausgleichsfläche

- Erschließung Wohnbaugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“
 119.801,30 EUR für 2022
 202.646,17 EUR für 2021
 37.376,14 EUR für 2020
 136.830,63 EUR für 2019
 628.936,39 EUR für 2018
 118.975,90 EUR für 2017 für Baumaßnahmen
499.991,80 EUR für 2017 für Grundstücksankauf
1.744.558,33 EUR

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden folgende Einzahlungen erzielt:

577.425,00 EUR	für 2020 (12 Grundstücke)
1.147.275,00 EUR	für 2019 (23 Grundstücke)
<u>518.400,00 EUR</u>	für 2018 (10 Grundstücke)
2.243.100,00 EUR	

- Erschließung Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“

68.028,80 EUR	für 2022
<u>197.076,06 EUR</u>	für 2021
265.104,86 EUR	

- Anbau Kindertagesstätte Großenmeer

29.347,09 EUR	für 2020 Erwerb von Vermögensgegenständen
511.147,03 EUR	für 2020
443.907,39 EUR	für 2019
<u>64.156,17 EUR</u>	für 2018
1.048.557,68 EUR	

Fördermittel vom Land (TAG) in Höhe von 205.062,40 EUR und vom Landkreis Wesermarsch in Höhe von 140.000,00 EUR sind eingegangen.

- Bauhof

MAN LKW Neuwagen	42.721,00 EUR
Laubverladegerät	8.956,00 EUR

F) Entwicklung der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von 1.594.250,02 EUR getätigt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Bezeichnung	Auszahlungen EUR	Bezeichnung	Einzahlungen EUR
<u>Verwaltung</u>			
Lizenzen	25.877,93		
Erwerb von Vermögensgegenständen	10.253,48		
Zuführung Versorgungsrücklage	904,99		
<u>Brandschutz</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	9.936,50	Feuerschutzsteuer Landkreis	936,50
<u>Grundschule Ovelgönne</u>			
Digitalpakt	49.638,43	Zuweisung Land Digitalpakt	53.922,14
Maschinen	1.269,73	Verkauf Elektroprüfgerät	1.100,00
<u>Grundschule Großenmeer</u>			
Digitalpakt	37.163,82	Zuweisung Land Digitalpakt	38.335,10
<u>Kindertagesstätte Ovelgönne</u>			
		Zuweisung Land	83.938,09
<u>Kindertagesstätte Oldenbrok</u>			
Baumaßnahmen	40.823,71	Zuweisung Land	12.434,31
<u>Einrichtungen der Jugendarbeit</u>			
Erwerb von bewegl. Sachen	1.374,93		
<u>Sportstätten Oldenbrok</u>			
Baumaßnahmen	172.090,56	Zuweisung Land	249.047,19
<u>Gemeindestraßen</u>			
Erwerb von Grundstücken	255,00		
<u>Wirtschaftsförderung</u>			
Wesermarsch in Bewegung	20.000,00		
Leader – Bürgerpark Oldenbrok	1.886,63		
<u>Grundstücks- und Gebäudemanagement</u>			
Baugebiet „Erweiterung Loyer Bäke“	202.646,17		

Baugebiet „Erste Hengstweide“	243.938,47	Baugebiet „Erste Hengstweide“	700.800,00
Baugebiet „Südlich der Kirche“	197.076,06	Gewerbegebiet WSM—Mitte	253.734,12
Energetische Sanierung Rathaus	106.139,09	Zuweisung Land Energetische Sanierung Rathaus	61.810,09
<u>Bauhof</u>			
Erwerb von Vermögensgegenständen	10.856,53		
<u>Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor</u>			
Baumaßnahmen	253.615,37		
<u>Dorfgemeinschaftshaus Neustadt</u>			
Baumaßnahme	208.502,62		

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2021 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.594.250,02 EUR) ist das Ergebnis der Auszahlungen des Jahres 2022 (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = 1.057.654,77 EUR) niedriger.

Im Jahr 2022 wurden die unter E) genannten wesentlichen Maßnahmen durchgeführt.

G) Ertragslage der Gemeinde Ovelgönne

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung 2022 wird wie folgt festgesetzt

Nr	Bezeichnung	Ergebnis	GesErmächt	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
		2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR
	1	2	3	4	5
	<u>Ordentliche Erträge</u>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben <i>Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 396.033,83 EUR und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 153.903,00 EUR..</i>	5.386.789,18	5.368.500,00	5.909.456,63	540.956,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 75.952,00 EUR Schlüsselzuweisung + 12.310,00 EUR Zuweisung Aufgaben übertragener Wirkungskreis + 12.056,00 EUR Höhere Sonderzahlung Landkreis Wesermarsch + 19.556,00 EUR Ausgleichzahlung für Mehraufwendungen Schulen + 29.162,22 EUR Förderung Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklung + 15.879,47 EUR Verschiedene Spenden	3.259.496,51	2.949.100,00	3.113.253,62	164.153,62
3	Auflösungserträge aus Sonderposten <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge durch die Aktivierung mehrerer Zuweisungen.</i>	431.962,89	432.800,00	441.354,89	8.554,89
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte - 4.500,00 EUR Standgelder Pferdemarkt + 16.097,53 EUR Erhöhung Ausweisgebühren Bürgerbüro	52.251,92	73.300,00	83.000,87	9.700,87
6	privatrechtliche Entgelte	98.049,89	77.000,00	76.982,30	-17,70
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 48.405,13 EUR Erstattung Unterkunftskosten Flüchtlinge Landkreis Wesermarsch (geringerer Wohnraumbedarf) - 78.976,78 EUR Erstattung Unterkunftskosten Flüchtlinge Jobcenter (geringerer Wohnraumbedarf) - 7.180,40 EUR geringere Erstattung für Bundesfreiwilligendienst, da Stellen nicht besetzt waren	269.666,01	478.100,00	347.082,16	-131.017,84
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge + 14.697,40 EUR Gewinnbeteiligung KNN. Abgezogene Steuer wurde nicht als Ertrag geplant als Aufwand gebucht, daher erhöhter Ertrag + 6.463,00 EUR Verzinsung Steuernachforderungen	118.916,06	82.500,00	104.414,04	21.914,04
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00

10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge + 23.690,61 EUR Auflösung/Herabsetzung Rückstellung + 12.019,98 EUR Konzessionsabgabe	293.211,92	215.000,00	249.166,42	34.166,42
12	= Summe ordentliche Erträge	9.910.344,38	9.676.300,00	10.324.710,93	648.410,93
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen Konto 4012000, 402200 und 403200 - 38.797,05 EUR Bauhof - 54.459,88 EUR Bau- und Grundstücksordnung - 12.578,90 EUR Elektronische Datenverarbeitung - 9.180,66 EUR Grundschule Ovelgönne - 7.061,77 EUR Kämmerei - 5.285,01 EUR Sonstige Jugendarbeit Gründe sind unter anderem zeitlich versetzte Nachbesetzung, Lohnersatzleistungen und Berücksichtigungen persönlicher Entscheidungen wie mögliche Stundenreduzierungen oder vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand Konto 401800 - 26.687,47 EUR Vorzeitige Beendigung der § 16 SGB Maßnahme durch Renteneintritt + 31.070,63 EUR Pensions- und Beihilferückstellung	2.438.877,61	2.262.500,00	2.129.341,24	-133.158,76
14	Versorgungsaufwendungen + 12.305,96 EUR Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger + 6.856,00 EUR Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	388.737,74	33.000,00	50.357,61	17.357,61
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 85.000,00 EUR Haushaltsrest Einrichtung Waschraum/Herstellung getrenntgeschlechtliche WC's wurde nicht in Anspruch genommen/Neue Planung Investiv 2023 + 3.000,00 EUR Unterhaltung Gemeindestraßen + 1.852,85 EUR Unterhaltung bei Einrichtungen der Jugendarbeit - 10.026,39 EUR Geringwertige Vermögensgegenstände EDV - 5.623,64 EUR Geringwertige Vermögensgegenstände Grundschule Ovelgönne -Schuletat - 96.868,39 EUR geringerer Wohnraumbedarf für die Flüchtlinge - 23.869,18 EUR Leasingraten sind auf Lizenzen zu buchen + 15.225,55 EUR 25.418,04 EUR Nachzahlung und 10.192,49 EUR Guthaben Energieversorgung + 7.774,77 EUR Reparaturen Feuerwehren (siehe üpl/apl) + 6.500,00 EUR Reparaturen Bauhof - 11.000,00 EUR Fortbildung Schulung DMS (Bildung HR) - 20.000,00 EUR Fortbildung nicht in Anspruch genommener HR 2021 - 7.405,00 EUR Fortbildung Gemeindekasse/Vollstreckung - 2.500,00 EUR Fortbildung Personalrat - 1.875,50 EUR Fortbildung Personal- und Orga Angelegenheiten - 1.503,11 EUR Fortbildung Bauhof. + 10.366,49 EUR Schutzkleidung Brandschutz - 23.608,32 EUR Kündigung Hansefit zum 30.06.2023 - 3.645,00 EUR Ausfall Schwimmunterricht wegen Corona	1.206.144,19	1.843.400,00	1.603.789,84	-239.610,16
16	Abschreibungen Die Abweichung umfasst hauptsächlich die Mehraufwendungen durch die Aktivierung des DGH Neustadt in Höhe von 18.765,55 EUR..	632.144,92	639.700,00	667.071,19	27.371,19
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - 8.516,67 EUR Verzinsung des Liquiditätskredites - 8.447,96 EUR Ersparnis der Verzinsung durch die Nichtaufnahme des Kredites laut Haushaltsermächtigung - 1.185,00 EUR Verzinsung von Steuererstattungen	54.854,00	76.200,00	58.008,15	-18.191,85
18	Transferaufwendungen - 250.000,00 EUR Erstattung Zuschuss 2022 Kita Großenmeer - 40.000,00 EUR Erstattung Zuschuss 2022 Kita Oldenbrok - 102.900,00 EUR Vorübergehende Schließung Kita Neustadt + 48.700,00 EUR Erhöhung Zuschuss Kita Ovelgönne - 27.592,00 EUR Gewerbesteuerumlage	5.317.677,22	5.139.200,00	4.751.518,96	-387.681,04
19	sonstige ordentliche Aufwendungen - 8.059,00 EUR Brandschutz Bildung HR für Feuerwehrbedarfsplan - 20.896,91 EUR Bauleitplanung und Rechtsberatung Windenergie - 15.000,00 EUR Orga Untersuchung Bauhof (Bildung HR) - 3.890,50 EUR Geschäftsausgaben Zentrale Beschaffungsstelle - 3.278,56 EUR Geschäftsausgaben Grundschule Ovelgönne -Etat-	508.483,19	344.700,00	312.457,77	-50.142,33

20	= Summe ordentliche Aufwendungen	10.546.918,87	10.356.600,00	9.572.544,76	-784.055,24
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-636.574,49	-680.300,00	752.166,17	1.432.466,17
22	außerordentliche Erträge <i>Die Abweichung umfasst die Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.900,00 EUR.</i>	6.500,00	0,00	4.900,00	4.900,00
23	außerordentliche Aufwendungen.	288,52	27.900,00	28.985,24	1.085,24
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	6.211,48	-27.900,00	-24.085,24	3.814,76
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-630.363,01	-708.200,00	728.080,93	1.436.280,93

Bezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ges-Ermächt. 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
Ordentliche Erträge	9.910.344,38	9.676.300,00	10.324.710,93	648.410,93
Ordentliche Aufwendungen	10.546.918,87	10.356.600,00	9.572.544,76	-784.055,24
Ordentliches Ergebnis	-636.574,49	-680.300,00	752.166,17	1.432.466,17
Außerordentliche Erträge	6.500,00	0,00	4.900,00	4.900,00
Außerordentliche Aufwendungen	288,25	27.900,00	28.985,24	1.085,24
Außerordentliches Ergebnis	6.211,48	-27.900,00	-24.085,24	3.814,76
Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-630.363,01	-708.200,00	728.080,93	1.436.280,93

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von insgesamt **728.080,93 EUR** ab.

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) KomHKVO:

Art der Einnahme/Erträge	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Grundsteuer A	242.440,02	237.793,73	235.726,53
Grundsteuer B	673.763,78	695.377,15	704.998,08
Gewerbesteuer	1.799.810,97	2.004.204,05	2.246.033,83
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.100.667,00	2.132.865,00	2.417.903,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	272.503,00	264.714,00	251.044,00
Vergnügungssteuer	378,00	0,00	0,00
Hundesteuer	44.923,23	45.695,67	47.933,32
Zweitwohnungssteuer	7.419,68	6.139,58	5.817,87
Summe	5.141.905,68	5.386.789,18	5.909.456,63

Darstellung über die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b) KomHKVO

Art der Einnahme / Erträge	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.586.520,00	1.697.912,00	1.578.952,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Kontenart 313)	238.158,57	461.729,00	311.072,81
Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314)	1.004.803,89	1.099.855,51	1.223.228,81
Summe	2.829.482,46	3.259.496,51	3.113.253,62

H) Kennzahlen

Die Bildung folgender Kennzahlen ist aus dem Runderlass des MI - Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen - vom 13.12.2017 entnommen:

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Berechnung: Steuererträge und ähnliche Abgaben (E 1) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	3.212.218,63 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 54,32 %
2012:	3.718.360,52 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 59,31 %
2013:	3.601.463,76 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 55,17 %
2014:	3.889.349,12 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 52,69 %
2015:	4.073.602,04 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 56,08 %
2016:	3.783.027,92 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 50,14 %
2017:	4.035.885,58 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 51,67 %
2018:	4.723.465,53 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 58,77 %
2019:	4.998.434,79 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 56,43 %
2020:	5.141.905,68 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 55,92 %
2021:	5.386.789,18 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= 51,08 %
2022:	5.909.456,63 EUR x 100 : 9.572.544,76 EUR	= 61,74 %

Gravierende Auswirkungen bei den Steuererträgen und ähnlichen Abgaben haben die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Berechnung: Personalaufwendungen (E 13) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)

2011:	1.303.329,99 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 22,04 %
2012:	1.359.354,99 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 21,68 %
2013:	1.298.182,30 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 19,89 %
2014:	1.905.176,02 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 25,81 %
2015:	1.430.441,50 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 19,69 %
2016:	1.571.131,81 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 20,82 %
2017:	1.669.147,29 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 21,37 %
2018:	1.735.677,48 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 21,60 %
2019:	1.881.377,00 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 21,24 %
2020:	1.989.908,66 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 21,64 %
2021:	2.438.877,61 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= 23,13 %
2022:	2.129.341,24 EUR x 100 : 9.572.544,76 EUR	= 22,25 %

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2014, 2021 und 2022 gegenüber den anderen Jahren aufgrund der Pensionsrückstellung für den Bürgermeister und Gemeindeglieder deutlich erhöht.

Die Erstattungen aufgrund von Personalgestellungsverträgen betrug in den Jahren

2011:	54.886,85 EUR
2012:	51.563,01 EUR

2013:	43.427,82 EUR
2014:	25.595,87 EUR
2015:	9.977,35 EUR
2022:	11.223,89 EUR

Die Personalgestellungsverträge wurden im Jahr 2014 bzw. im Jahr 2015 aufgehoben. Im Jahr 2022 wurde ein neuer Personalgestellungsvertrag mit der Gemeinde Jade geschlossen.

Erstattungen von Personalkosten werden für folgende Bereiche bezahlt:

- Bundesfreiwilligendienst Bauhof und Grundschulen
- Beschäftigte nach § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) ab 01.03.2019 bzw. 01.11.2019
- Familien- und Kinderservicebüro (Kindertagespflege und Familienförderung)
- Landkreis Wesermarsch (Flüchtlingshilfe)

Der Pro-Kopf-Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Berechnung: Aufwand für aktives Personal (E 13) : Anzahl der Beschäftigten (umgerechnet auf ganze Stellen)

2011:	1.303.329,99 EUR : 25,39 Beschäftigte	= 51.332,41 EUR
2012:	1.359.354,99 EUR : 26,65 Beschäftigte	= 51.007,69 EUR
2013:	1.298.182,30 EUR : 24,65 Beschäftigte	= 52.664,60 EUR
2014:	1.905.176,02 EUR : 25,15 Beschäftigte	= 75.752,53 EUR
2015:	1.430.441,50 EUR : 24,15 Beschäftigte	= 59.231,53 EUR
2016:	1.571.131,81 EUR : 25,26 Beschäftigte	= 62.198,41 EUR
2017:	1.669.147,29 EUR : 27,08 Beschäftigte	= 61.637,64 EUR
2018:	1.735.677,48 EUR : 30,84 Beschäftigte	= 56.280,08 EUR
2019:	1.881.377,00 EUR : 31,38 Beschäftigte	= 59.954,66 EUR
2020:	1.989.908,66 EUR : 30,01 Beschäftigte	= 66.308,19 EUR
2021:	2.438.877,61 EUR : 27,25 Beschäftigte	= 89.500,10 EUR
2022:	2.129.341,24 EUR : 28,13 Beschäftigte	= 75.696,46 EUR

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Berechnung: Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (E 16) x 100 : ordentliche Gesamtaufwendungen (E20)

2011:	535.875,84 EUR x 100 : 5.913.516,39 EUR	= 9,06 %
2012:	565.049,83 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 9,01 %
2013:	610.825,60 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 9,36 %
2014:	634.809,64 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 8,60 %
2015:	620.235,43 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 8,54 %
2016:	657.847,67 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 8,72 %
2017:	616.367,42 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 7,89 %
2018:	604.795,60 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 7,53 %
2019:	594.669,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 6,72 %
2020:	622.445,58 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 6,77 %
2021:	632.144,92 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= 6,00 %
2022:	667.071,19 EUR x 100 : 9.572.544,76 EUR	= 6,97 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Diese Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung: $\text{Zinsaufwendungen (E 17)} \times 100 : \text{ordentliche Gesamtaufwendungen (E 20)}$

2011:	126.647,35 EUR x 100 : 5.913.626,70 EUR	= 2,14 %
2012:	128.187,04 EUR x 100 : 6.269.116,68 EUR	= 2,04 %
2013:	153.046,45 EUR x 100 : 6.527.387,55 EUR	= 2,34 %
2014:	120.831,16 EUR x 100 : 7.381.096,74 EUR	= 1,64 %
2015:	126.874,70 EUR x 100 : 7.264.181,46 EUR	= 1,75 %
2016:	110.950,97 EUR x 100 : 7.544.808,21 EUR	= 1,47 %
2017:	102.997,35 EUR x 100 : 7.812.134,99 EUR	= 1,32 %
2018:	91.683,00 EUR x 100 : 8.037.152,40 EUR	= 1,14 %
2019:	87.218,34 EUR x 100 : 8.857.939,77 EUR	= 0,99 %
2020:	74.139,28 EUR x 100 : 9.196.005,71 EUR	= 0,81 %
2021:	54.854,00 EUR x 100 : 10.546.918,87 EUR	= 0,52 %
2022:	58.008,15 EUR x 100 : 9.572.544,76 EUR	= 0,61 %

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote entsprechend niedrig. Eine Anhebung der Zinssätze hat erhebliche Auswirkungen auf die Zinslastquote.

Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Berechnung: $\text{Höhe der Liquiditätskredite} \times 100 : \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (F9)}$

2011:	2.060.993,05 EUR x 100 : 5.332.683,39 EUR	= 38,65 %
2012:	2.241.692,38 EUR x 100 : 6.075.155,26 EUR	= 36,90 %
2013:	1.975.496,58 EUR x 100 : 6.178.217,54 EUR	= 31,98 %
2014:	1.987.309,28 EUR x 100 : 6.454.165,64 EUR	= 30,79 %
2015:	1.556.033,52 EUR x 100 : 7.001.729,42 EUR	= 22,22 %
2016:	3.000.000,00 EUR x 100 : 6.926.660,39 EUR	= 43,31 %
2017:	3.000.000,00 EUR x 100 : 7.480.332,69 EUR	= 40,11 %
2018:	3.000.000,00 EUR x 100 : 8.374.841,99 EUR	= 35,83 %
2019:	3.000.000,00 EUR x 100 : 8.735.109,92 EUR	= 34,35 %
2020:	2.800.000,00 EUR x 100 : 8.689.025,22 EUR	= 32,23 %
2021:	2.800.000,00 EUR x 100 : 9.480.285,67 EUR	= 29,54 %
2022:	2.000.000,00 EUR x 100 : 9.751.178,95 EUR	= 20,51 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen (F 30)} \times 100 : \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (Kontenart 471)}$

2011:	779.024,05 EUR x 100 :	535.875,84 EUR	= 145,37 %
2012:	899.345,59 EUR x 100 :	565.049,83 EUR	= 159,16 %
2013:	1.478.008,38 EUR x 100 :	610.825,60 EUR	= 241,97 %
2014:	794.066,40 EUR x 100 :	634.809,64 EUR	= 125,09 %
2015:	2.477.101,71 EUR x 100 :	620.235,43 EUR	= 399,38 %
2016:	526.150,52 EUR x 100 :	657.847,67 EUR	= 79,98 %
2017:	851.564,77 EUR x 100 :	616.367,42 EUR	= 138,16 %
2018:	1.060.599,06 EUR x 100 :	604.795,60 EUR	= 175,37 %
2019:	1.335.033,42 EUR x 100 :	576.304,33 EUR	= 231,66 %
2020:	1.128.932,48 EUR x 100 :	589.480,22 EUR	= 191,51 %
2021:	1.594.250,02 EUR x 100 :	631.470,95 EUR	= 252,47 %
2022:	1.057.654,77 EUR x 100 :	662.074,89 EUR	= 159,75 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Berechnung: $\text{Schulden inklusive Rückstellungen (Passiva Zeile 2 + 3)} \times 100 : \text{Bilanzsumme (Bilanzsumme der Bilanz – Muster 14)}$

2011:	6.186.265,76 EUR x 100 :	16.118.848,13 EUR	= 38,38 %
2012:	6.308.947,63 EUR x 100 :	16.401.186,04 EUR	= 38,47 %
2013:	6.862.755,13 EUR x 100 :	17.183.311,82 EUR	= 39,94 %
2014:	7.835.525,85 EUR x 100 :	17.379.238,81 EUR	= 45,09 %
2015:	9.317.455,58 EUR x 100 :	19.030.149,55 EUR	= 48,96 %
2016:	10.511.530,01 EUR x 100 :	19.888.203,25 EUR	= 52,86 %
2017:	10.898.028,41 EUR x 100 :	20.172.875,61 EUR	= 54,03 %
2018:	10.626.277,80 EUR x 100 :	21.166.426,83 EUR	= 50,21 %
2019:	10.167.641,84 EUR x 100 :	21.783.853,54 EUR	= 46,68 %
2020:	9.374.758,98 EUR x 100 :	22.197.221,56 EUR	= 42,24 %
2021:	10.327.372,01 EUR x 100 :	24.044.012,12 EUR	= 42,96 %
2022:	10.202.339,65 EUR x 100 :	23.735.763,55 EUR	= 42,99 %

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand der Schulden und Verpflichtungen insgesamt je Einwohner/in:

Stand der Schulden am	Größenklasse: Einheitsgemeinden 5.000 bis unter 10.000 Einwohner	Gemeinde Ovelgönne
31.12.2011	955,12 EUR	799,57 EUR
31.12.2012	969,44 EUR	812,72 EUR

31.12.2013	980,00 EUR	1.032,00 EUR
31.12.2014	980,00 EUR	1.118,00 EUR
31.12.2015	984,00 EUR	1.397,00 EUR
31.12.2016	1.039,00 EUR	1.609,00 EUR
31.12.2017	1.071,00 EUR	1.678,00 EUR
31.12.2018	1.159,00 EUR	1.600,00 EUR
31.12.2019	1.089,00 EUR	1.508,00 EUR
31.12.2020	1.131,00 EUR	1.373,00 EUR
31.12.2021	1.151,00 EUR	1.291,00 EUR

Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen - Landesamt für Statistik Niedersachsen

Die Gemeinde Ovelgönne liegt seit 2013 durch den Neubau der Sporthalle Ovelgönne über dem Landesdurchschnitt. Die Erhöhung der Schulden im Jahr 2015 ist durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2 Mio. EUR für die Beteiligung an der KNN entstanden.

I) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rechnungsjahres (§ 57 Absatz 1 KomHKVO)

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berücksichtigen.

J) Darstellung von wichtigen Verträgen und Vorgängen

Wichtige Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2022 sind folgende Rechtsstreitigkeiten gegen die Gemeinde Ovelgönne anhängig:

- Antrag auf Aufhebung eines Hundesteuerbescheides

Abschluss / Beendigung von wichtigen Vereinbarungen und Verträgen

Im Jahr 2022 wurden folgende wichtige Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, geändert bzw. beendet:

- Vereinbarung zur Umsetzung der Kindertagespflege mit dem Landkreis Wesermarsch
- Leasingvertrag Gemeinde Ovelgönne und **Volkswagen BRA GO 77**
- Mietvertrag über Containerstandorte zur Sammlung von Alttextilien und Altschuhen mit EAST-West Textilcycling Kursun GmbH
- Betreuungs- und Integrationsarbeit für Flüchtlinge mit Refugium Wesermarsch e.V.
- Vertrag mit dem Landkreis Wesermarsch über die Vermittlung von Kompensationsflächen B-Plan 49
- Vereinbarung über die Abrechnung der Kosten für die Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen im Wohnbaugebiet „Südlich der Kirche“ mit dem OOWV
- Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
- Ergänzungsvertrag zu EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A Vois/Meso mit HSH
- Nachtrag zum Mietvertrag mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH über die Funkübertragungsstelle
- Vertrag über die Finanzierung der VBN-Linien 422 und 423 im Linienbündel Wesermarsch Nord mit den Verkehrsbetrieben Wesermarsch GmbH
- Dienstleistungsvertrag mit der Bikeleasing-Service GmbH & Co KG für Dienstradbedingungen
- Personalgestellungsvertrag mit der Gemeinde Jade

Erwerb / Veräußerungen von Beteiligungen

Im Jahr 2022 wurden keine Beteiligungen veräußert bzw. erworben.

K) Haushaltsausgleich

Gemäß § 110 Absatz 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

In der Planung wies der Haushalt des Haushaltsjahres 2022 (einschließlich Nachtrag) einen Fehlbetrag von 708.200,00 Euro aus. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2022 konnte mit einem Überschuss in Höhe 728.080,93 EUR abgeschlossen werden.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 konnte in der Planung nicht erreicht werden. Der Fehlbetrag kann durch den Überschuss 2022 ausgeglichen werden. Aus diesem Grund braucht kein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG aufgestellt werden.

Die Verwendung des Überschusses 2022 in Höhe von 728.080,93EUR soll wie folgt erfolgen:

Deckung Fehlbetrag aus 2021	- 65.346,71 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- 24.085,24 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	662.734,22 EUR

Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO)

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt-Konto Investitionsnr.	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
111400 426101	Elektronische Datenverarbeitung Schulungen Dokumentenmanagementsystem <i>Die Maßnahme hat erst Ende 2022 angefangen und wird 2023 fortgeführt.</i>	2022	11.000,00
126100 443100	Brandschutz - außerhalb Budget Erstellung Feuerwehrbedarfsplan <i>Komplette Rechnungsstellung ist noch nicht erfolgt</i>	2022	8.059,00
573100 443100	Bauhof Organisationsuntersuchung Bauhof <i>Die Maßnahme wird in 2023 fortgeführt.</i>	2022	15.000,00
	Summe		34.059,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt-Konto Investitionsnr.	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
	<u>Teilhaushalt 1</u>		
111400 783110 111400000 1	Elektronische Datenverarbeitung Lizenzgebühren Dokumentenmanagement <i>Die Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>	2021	30.000,00
126100 783110 126100030	Brandschutz - außerhalb Budget Umsetzung des Kleiderpools für die Atemschutzgeräteträger <i>Die Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>	2021 2022	24.288,89 36.000,00
126100 787300 126100010 3	Brandschutz - außerhalb Budget Feuerlöschbrunnen Großenmeer <i>Umsetzung aufgrund der großen Auftragslage erst 2023 möglich.</i>	2022	5.000,00
126100 787300 126100010 4	Brandschutz - außerhalb Budget Feuerlöschbrunnen Ovelgönne <i>Umsetzung aufgrund der großen Auftragslage erst 2023 möglich.</i>	2022	5.000,00

571000 783110	Wirtschaftsförderung Erwerb eines Messestandes	2021	4.600,00
571000030 1	<i>Anschaffung des Messestandes erfolgt 2023.</i>		
573000 783110	Pferdemarkt Elektrik Pferdemarkt	2022	8.177,40
573000000 1	<i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>		

Teilhaushalt 2			
111801 783110	Rathaus Notstromversorgung	2022	40.000,00
111801000	<i>Fachplaner ist noch bei der Grundlagenermittlung. Auftrag wird 2023 erteilt.</i>		
111820 787200	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide	2020	14.419,18
111820010 2	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	30.000,00
	<i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>	2022	460.000,00
111820 787200	Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte	2020	55.000,00
111820011 2	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Maßnahme war noch nicht erforderlich, da das Grundstück noch nicht verkauft wurde.</i>		
111820 782100	Wohnbaugebiete Oldenbrok "Südlich der Kirche"	2020	16.992,06
111820020 3	Grunderwerb <i>Die Kaufabwicklung ist noch nicht komplett abgeschlossen.</i>		
111820 787200	Wohnbaugebiete Oldenbrok "Südlich der Kirche"	2021	392.903,08
111820020 2	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2022	440.000,00
	<i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>		
111820 787200	Erweiterung Gewerbegebiet Gildestraße	2021	400.000,00
111820031 2	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Mit der Maßnahme wird 2023 begonnen.</i>	2022	400.000,00
211100 787100	Grundschule Ovelgönne	2022	236.377,58
211100002 4	Einbau stationäre raumluftechnische Anlage <i>Maßnahme wird in 2023 fortgeführt.</i>		
211300 783110	Grundschule Großenmeer	2021	5.000,00
211300000 2	Spielgerät Außenbereich <i>Anschaffung Spielgeräte erfolgt 2023.</i>		
211300 787100	Grundschule Großenmeer	2022	111.448,03
211300002 2	Einbau stationäre raumluftechnische Anlage <i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>		
365100 787100	Kindertagesstätte Ovelgönne	2022	10.000,00
365100001 2	Einrichten Waschraum/Herstellung getrennt geschlechtl. WC's <i>Maßnahme wird 2023 begonnen.</i>		
365300 783110	Kindertagesstätte Großenmeer	2022	5.200,00
365300001 1	Beschattung Innenhof <i>Der Auftrag ist erteilt und wird 2023 ausgeführt.</i>		
366000 783110	Einrichtungen der Jugendarbeit	2022	2.000,00
366000000 1	Beschaffung Spielgeräte für die Spielplätze <i>Anschaffung erfolgt 2023 inklusive Haushaltsansatz 2023.</i>		
424300 787100	Sportstätten Großenmeer	2022	498.800,10
424300001 1	Anbau Sporthalle Großenmeer <i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>		
424300 787100	Sportstätten Großenmeer	2022	800.000,00
424300004 2	Sanierung Sporthalle Großenmeer <i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>		
424300 787200	Sportstätten Großenmeer	2021	216.075,45
424300001 1	Dorfentwicklungsmaßnahme - Verlegung Sportplatz <i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>		
511000 781800	Dorfentwicklung "Vom Nordpol bis zum Salzendeich"	2021	3.262,23
511000001 1	Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus "Neustädter Hof" <i>Letzter Rechnungsbetrag ist 2023 ausgezahlt worden.</i>		
511000 781800	Dorfentwicklung "Vom Nordpol bis zum Salzendeich"	2022	189.753,67
511000002 1	Maßnahme Remise Rüdershausen <i>Maßnahme wird 2023 fortgeführt.</i>		

536000 781200	Breitbandversorgung	2021	290.000,00
536000000 1	Investitionszuweisung an Landkreis <i>Eine Anforderung durch den Landkreis Wesermarsch ist nicht erfolgt.</i>	2022	90.000,00
541000 787200	Gemeindestraßen	2021	22.000,00
5410000040 1	Restendausbau Wohnbaugebiet Feldkamp, Neustadt <i>Maßnahme wird 2023 ausgeführt.</i>		
545000 787300	Straßenbeleuchtung	2022	2.500,00
545000000 1	Solarleuchten <i>Maßnahme ist 2022 fertiggestellt worden. Rechnungsstellung erst 2023.</i>		
	Summe		4.844.797,67

L) Darstellung von Besonderheiten im Personal- und Sozialbereich

1. Anzahl der Beamten / Beschäftigten (Stand 31.12.2022):

Die Gemeinde hat folgende Beamte / Beschäftigte:

Verwaltung:	2 Beamter 26 Beschäftigte davon 9 Teilzeitbeschäftigte 1 Auszubildende
Bauhof:	9 Beschäftigte davon 1 Saisonarbeitskraft (01.04. – 31.10. j. J.) 2 Stellen BFD, Umweltschutz (nicht besetzt)
Schule/Kita/Sport	4 Beschäftigte davon 2 Teilzeitbeschäftigte 1 Beschäftigter = 20 % Bauhof / 80 % Schule / Kita / Sport 1 Stellen Bundesfreiwilligendienst, Bereich Schule/Kita (nicht besetzt)

2. Qualifikation

Für die Beschäftigten der Gemeinde besteht die Möglichkeit, die für ihren Bereich erforderlichen Aus- und Fortbildungslehrgänge zu besuchen, um sich weiter zu qualifizieren.

3. Fluktuation

2022 hat es folgende Veränderung im Bereich des Personals gegeben:

- Aufhebung des Arbeitsvertrages eines Beschäftigten
- Beendigung von vier Arbeitsverhältnissen in der Verwaltung, Schule/Kita/Sport und Bauhof (Rente/Ruhestand)
- Einstellung von sieben Beschäftigten

4. Struktur des Personalaufwandes und der Aufwendungen für Versorgung

Der Personalaufwand 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
401100	Dienstaufwendungen Beamte	129.811,33
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.253.664,39
401800	Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	9.812,53
401900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	11.303,18
402100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	88.957,17
402200	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	77.967,93
403200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	241.774,08
403201	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	15.680,00
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	2.223,60

405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	238.648,00
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	40.416,21
407000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	19.082,82
414100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	38.305,96
415100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.856,00
416100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.195,65
		2.179.698,85

5. Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Zusatzversorgungskasse usw.)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zahlt die Gemeinde als Arbeitgeber folgende Sozialleistungen:

- Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung
- Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
- Beiträge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Bezahlung von Feiertagen

Tarifvertraglich sind folgende Sozialleistungen geregelt:

- Dauer des Urlaubs
- Art und Höhe der Gratifikationen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Jubiläumszuwendungen
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung - Versorgungskasse, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)
- Vermögenswirksame Leistungen
- Entgeltumwandlung
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Beihilfe

Beamte, Ruhestandsbeamte sowie deren Witwen, Waisen und Hinterbliebene Lebenspartner erhalten, solange sie Anspruch auf Dienstbezüge / Anwärterbezüge, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung haben, Beihilfen für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 80 NBG).

Tarifbeschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse vor dem 01.01.1999 begründet worden sind und ununterbrochen bestehen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe aufgrund der geltenden tariflichen Bestimmungen.

Freiwillige Sozialleistungen werden in folgender Form gewährt:

- betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Massagen, Hansefit)

6. Angaben zur Aus- und Fortbildung

Die Kosten der Ausbildung betragen ohne Ausbildungsvergütung 1.687,62 EUR.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Verwaltung, der Schule und des Bauhofes 15.335,18 EUR für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben.

7. Angaben zu evtl. vorhandenen Personalentwicklungsprogrammen

Ein Personalentwicklungsprogramm ist nicht vorhanden.

8. Angaben zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Arbeitsmedizinische Dienst Oldenburg e.V., Oldenburg, ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt worden (z. B. Betriebsarzt, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsanalysen, Arbeitsschutzberatungen, Schulungen).

9. Stellenbewertung / Organisationsuntersuchung

Im Jahr 2022 wurden keine Stellenbewertung bzw. Organisationsuntersuchung durchgeführt.

M) Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)

Im Jahr 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

N) Liquiditätskredite

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 2.800.000,00 EUR festgesetzt. Diese wurden vom 01.01. bis 23.03.2022 in voller Höhe in Anspruch genommen. Ab dem 24.03. bis 31.12.2022 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 2.000.000,00 Euro in Anspruch genommen.

O) Beteiligungen der Gemeinde Ovelgönne

Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen

a) Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	0,29 %
b) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	1,50 %
c) Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG	10 Anteile
d) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG	2,59 % (ab Juli 2015)
e) Centraltheater Brake	1 Anteil

Weitere Informationen zur Beteiligung können dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Ovelgönne entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltsplanes der Gemeinde Ovelgönne.

P) Abschlussbemerkungen

Bei der Planung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2022 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -575.300,00 EUR. Dieser Fehlbetrag konnte zum 31.12.2022 enorm verbessert werden. Es wurde ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 752.166,17 EUR erreicht. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 24.085,24 EUR aus, so dass das Jahresergebnis insgesamt 728.080,93 EUR beträgt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2022 in Höhe von 752.166,17 EUR wird im nächsten Jahr zur Deckung des Fehlbetrages 2021 in Höhe von 65.346,71 EUR verwendet. Ein Betrag in Höhe von 662.734,22 EUR wird zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Außerdem wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag von – 24.085,20 EUR zugeführt.

Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde Ovelgönne für die Jahre 2019 – 2021 liegt bei 1.022,95 EUR je Einwohner/-in. Der Vergleichswert nach Kommunaltypen und Größenklassen liegt bei 1.070,51 EUR je Einwohner/in. Die Abweichung vom Vergleichswert beträgt – 9,9 % (Quelle: L II 7 / L II 9 – j / 2021 – Realsteuervergleich 2021 – Landesamt für Statistik Niedersachsen). Die Steuereinnahmekraft verdeutlicht die verbesserte Einnahmesituation der Gemeinde.

Die Gewerbesteuer ist neben dem Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste kommunale Steuerquelle. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahr 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zeitversetzt wirken sich Erhöhungen bzw. Verringerungen der Gewerbesteuererinnahme im Rahmen des Finanzausgleichs durch eine erhöhte bzw. verringerte Belastung aus.

Für die Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile) sind als Grundlage für deren Ansätze die Rechnungsergebnisse des Vorjahres mit den aktuellen Orientierungsdaten hochgerechnet worden. Die Schlüsselzahl für die Einkommensteueranteile ist verringert und die Schlüsselzahl für die Umsatzsteueranteile ab 01.01.2021 erhöht worden.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen darauf hoffen, dass die Ertragssituation weiterhin so bleibt und sich eventuell noch weiter verbessern wird. Es ist weiterhin zwingend auf die Aufwendungen zu achten und deren Niveau ist zu senken.

Eine maßgebliche Größe bei den Aufwendungen sind neben der Kreisumlage die Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen in den Folgejahren beruht hauptsächlich auf Tarifierhöhungen.

Ein Haushaltsausgleich kann in den kommenden Jahren nur durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Neue freiwillige Leistungen dürfen nur erbracht werden, wenn der Haushalt ausgeglichen ist. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die Einkommenssituation der Gemeinde zu verbessern. Auch bei einer verbesserten Finanzlage wird die auskömmliche Gestaltung des Haushalts in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Gemeinde sein.

26939 Ovelgönne, 28. März 2023



Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagenübersicht 2022

01 Gemeinde Ovelgönne

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Auf- lösungen ³⁾ 2022	Zuschreibungen 2022	Um- buchun- gen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			+	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	535.231,08	1.142.863,05	675.559,67	0,00	1.002.534,46	80.222,42	34.317,64	0,00	0,00	0,00	114.540,06	887.994,40	455.008,66
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	47.196,52	0,00	0,00	0,00	47.196,52	23.987,33	4.813,66	0,00	0,00	0,00	28.800,99	18.395,53	23.209,19
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	488.034,56	1.142.616,72	675.559,67	0,00	955.091,61	56.235,09	29.503,98	0,00	0,00	0,00	85.739,07	869.352,54	431.799,47
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	246,33	0,00	0,00	246,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246,33	0,00
2. Sachvermögen ²⁾	39.003.710,10	1.203.332,07	784.531,10	0,00	39.422.511,07	20.446.758,40	628.925,65	9.303,42	0,00	0,00	21.066.380,63	18.356.130,44	18.556.951,70
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.706.762,62	108.042,32	247.415,56	0,00	1.567.389,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.567.389,38	1.706.762,62
2.1.1 Grünflächen	708.824,83	0,00	0,00	0,00	708.824,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708.824,83	708.824,83
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	997.937,79	108.042,32	247.415,56	0,00	858.564,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	858.564,55	997.937,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	13.755.981,94	0,00	0,00	0,00	13.755.981,94	4.483.535,48	146.212,06	0,00	0,00	0,00	4.629.747,54	9.126.234,40	9.272.446,46
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	1.186.320,25	0,00	0,00	0,00	1.186.320,25	867.327,06	4.503,19	0,00	0,00	0,00	871.830,25	314.490,00	318.993,19
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.423.480,21	0,00	0,00	0,00	4.423.480,21	1.325.331,01	46.935,48	0,00	0,00	0,00	1.372.266,49	3.051.213,72	3.098.149,20
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	2.490.717,59	0,00	0,00	0,00	2.490.717,59	940.931,68	28.171,59	0,00	0,00	0,00	969.103,27	1.521.614,32	1.549.785,91
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	4.417.563,54	0,00	0,00	0,00	4.417.563,54	803.017,48	49.574,38	0,00	0,00	0,00	852.591,86	3.564.971,68	3.614.546,06
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	748.655,08	0,00	0,00	0,00	748.655,08	349.926,56	9.430,96	0,00	0,00	0,00	359.357,52	389.297,56	398.728,52
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	489.245,27	0,00	0,00	0,00	489.245,27	197.001,69	7.596,46	0,00	0,00	0,00	204.598,15	284.647,12	292.243,58
2.3 Infrastrukturvermögen	19.132.379,55	6.093,53	0,00	0,00	19.138.473,08	14.854.869,67	328.545,57	0,00	0,00	0,00	15.183.415,24	3.955.057,84	4.277.509,88
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.347.862,54	6.093,53	0,00	0,00	1.353.956,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.353.956,07	1.347.862,54
2.3.2 Brücken und Tunnel	269.347,37	0,00	0,00	0,00	269.347,37	80.804,04	3.113,68	0,00	0,00	0,00	83.917,72	185.429,65	188.543,33
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.494.032,08	0,00	0,00	0,00	17.494.032,08	14.774.065,63	325.431,89	0,00	0,00	0,00	15.099.497,52	2.394.534,56	2.719.966,45

Anlagenübersicht 2022

01 Gemeinde Ovelgönne

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Auf- lösungen ³⁾ 2022	Zuschreibungen 2022	Um- buchun- gen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			+	-	+	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	21.137,56	0,00	0,00	0,00	21.137,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.137,56	21.137,56
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.344.720,39	173.095,90	0,00	0,00	1.517.816,29	883.752,46	88.202,59	0,00	0,00	0,00	971.955,05	545.861,24	460.967,93
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	560.393,88	56.531,37	11.339,51	0,00	605.585,74	224.600,79	65.965,43	9.303,42	0,00	0,00	281.262,80	324.322,94	335.793,09
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.503.471,72	859.568,95	525.776,03	0,00	2.837.264,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.837.264,64	2.503.471,72
3. Finanzvermögen ²⁾	2.064.353,55	22.870,11	20.800,93	0,00	2.066.422,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.066.422,73	2.064.353,55
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	2.022.166,55	10.045,44	10.045,44	0,00	2.022.166,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.022.166,55	2.022.166,55
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	42.187,00	12.824,67	10.755,49	0,00	44.256,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.256,18	42.187,00
insgesamt	41.603.294,73	2.369.065,23	1.480.891,70	0,00	42.491.468,26	20.526.980,82	663.243,29	9.303,42	0,00	0,00	21.180.920,69	21.310.547,57	21.076.313,91

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am	Mehr (+)/ weniger (-)
	31.12.2022	bis zu 1	über 1 bis	mehr als	31.12. 2021	
	-Euro-	Jahr	5 Jahre	5 Jahre	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	6.546.347,69	2.296.254,93	1.092.912,99	3.157.179,77	6.763.897,99	-217.550,30
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.546.347,69	296.254,93	1.092.912,99	3.157.179,77	3.963.897,99	582.449,70
1.3 Liquiditätskredite	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00	-800.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.076,37	59.076,37	0,00	0,00	46.103,78	12.972,59
4. Transferverbindlichkeiten	-1.142,51	-1.142,51	0,00	0,00	0,00	-1.142,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20.093,24	20.093,24	0,00	0,00	17.549,99	2.543,25
Schulden insgesamt	6.624.374,79	2.374.282,03	1.092.912,99	3.157.179,77	6.827.551,76	-203.176,97

Rückstellungsübersicht

gemäß § 57 Absatz 4 KomHKVO

Stand: 31.12.2022

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme und Herabsetzung Euro	Auflösung Euro	Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro	Mehr (+) / weniger (-) Euro
		1	2	3	4	5	6
		3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.258.916,25	291.115,86	0,00	0,00
	> Pensionsrückstellungen aktive Beamte	758.303,00	238.648,00	0,00	0,00	519.655,00	238.648,00
	> Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	2.039.050,00	6.856,00	0,00	0,00	2.032.194,00	6.856,00
	> Beihilferückstellungen aktive Beamte	125.119,98	40.416,21	0,00	0,00	84.703,77	40.416,21
	> Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	336.443,27	5.195,65	0,00	0,00	331.247,62	5.195,65
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	49.373,54	19.082,82	30.698,30	0,00	60.989,02	-11.615,48
	> Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	> Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.140,37	4.140,37	8.039,47	0,00	8.039,47	-3.899,10
	> Rückstellungen für geleistete Überstunden	45.233,17	14.942,45	22.658,83	0,00	52.949,55	-7.716,38
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	133.474,21	80.300,00	6.000,00	4.900,00	64.074,21	69.400,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	234.534,00	0,00	234.534,00	-234.534,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	133.200,86	25.000,00	64.221,77	0,00	172.422,63	-39.221,77
	Summe	3.577.964,86	418.498,68	335.454,07	4.900,00	3.499.820,25	78.144,61

Übersicht

über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 2022

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen

Produkt-Konto Investitionsnr.	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
111400 426101	Elektronische Datenverarbeitung Schulungen Dokumentenmanagementsystem	2022	11.000,00
126100 443100	Brandschutz - außerhalb Budget Erstellung Feuerwehrbedarfsplan	2022	8.059,00
573100 443100	Bauhof Organisationsuntersuchung Bauhof	2022	15.000,00
	Summe		34.059,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt-Konto Investitionsnr.	Bezeichnung	aus Jahr	Betrag EUR
	<i>Teilhaushalt 1</i>		
111400 783110 111400000 1	Elektronische Datenverarbeitung Lizenzgebühren Dokumentenmanagement	2021	30.000,00
126100 783110 126100030	Brandschutz - außerhalb Budget Umsetzung des Kleiderpools für die Atemschutzgeräteträger	2021 2022	24.288,89 36.000,00
126100 787300 126100010 3	Brandschutz - außerhalb Budget Feuerlöschbrunnen Großenmeer	2022	5.000,00
126100 787300 126100010 4	Brandschutz - außerhalb Budget Feuerlöschbrunnen Ovelgönne	2022	5.000,00
571000 783110 571000030 1	Wirtschaftsförderung Erwerb eines Messestandes	2021	4.600,00
573000 783110 573000000 1	Pferdemarkt Elektrik Pferdemarkt	2022	8.177,40
	<i>Teilhaushalt 2</i>		
111801 783110 111801000	Rathaus Notstromversorgung	2022	40.000,00
111820 787200 111820010 2	Wohnbaugebiet Erste Hengstweide Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020 2021 2022	14.419,18 30.000,00 460.000,00
111820 787200 111820011 2	Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2020	55.000,00
111820 782100 111820020 3	Wohnbaugebiete Oldenbrok "Südlich der Kirche" Grunderwerb	2020	16.992,06
111820 787200 111820020 2	Wohnbaugebiete Oldenbrok "Südlich der Kirche" Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022	392.903,08 440.000,00
111820 787200 111820031 2	Erweiterung Gewerbegebiet Gildestraße Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022	400.000,00 400.000,00
211100 787100 211100002 4	Grundschule Ovelgönne Einbau stationäre raumlufttechnische Anlage	2022	236.377,58
211300 783110 211300000 2	Grundschule Großenmeer Spielgerät Außenbereich	2021	5.000,00
211300 787100 211300002 2	Grundschule Großenmeer Einbau stationäre raumlufttechnische Anlage	2022	111.448,03
365100 787100 365100001 2	Kindertagesstätte Ovelgönne Einrichten Waschraum/Herstellung getrennt geschlechtl. WC's	2022	10.000,00
365300 783110 365300001 1	Kindertagesstätte Großenmeer Beschattung Innenhof	2022	5.200,00

366000 783110 366000000 1	Einrichtungen der Jugendarbeit Beschaffung Spielgeräte für die Spielplätze	2022	2.000,00
424300 787100 424300001 1	Sportstätten Großenmeer Anbau Sporthalle Großenmeer	2022	498.800,10
424300 787100 424300004 2	Sportstätten Großenmeer Sanierung Sporthalle Großenmeer	2022	800.000,00
424300 787200 424300001 1	Sportstätten Großenmeer Dorfentwicklungsmaßnahme - Verlegung Sportplatz	2021	216.075,45
511000 781800 511000001 1	Dorfentwicklung Dorfregion "Vom Nordpol bis zum Salzendeich" Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus "Neustädter Hof"	2021	3.262,23
511000 781800 511000002 1	Dorfentwicklung Dorfregion "Vom Nordpol bis zum Salzendeich" Maßnahme Remise Rüdershausen	2022	189.753,67
536000 781200 536000000 1	Breitbandversorgung Investitionszuweisung an Landkreis	2021 2022	290.000,00 90.000,00
541000 787200 5410000040 1	Gemeindestraßen Restendausbau Wohnbaugebiet Feldkamp, Neustadt	2021	22.000,00
545000 787300 545000000 1	Straßenbeleuchtung Solarleuchten	2022	2.500,00
	Summe		4.844.797,67

Sonderpostenspiegel 31.12.2022

Bilanz- position	Grund	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Bewegungen im Haushaltsjahr 2022				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zugänge Haushaltsjahr	Umbuchungen	Abgänge Haushaltsjahr	Auflösung	
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
1		2	3		4	5	6
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	4.945.243,63	1.799,49	496.229,58	0,00	335.303,59	5.107.969,11
	<i>Bund</i>	1.568,10	0,00	0,00	0,00	313,62	1.254,48
	<i>Land</i>	3.164.131,82	1.799,49	356.229,58	0,00	189.325,38	3.332.835,51
	<i>Gemeinde- und Gemeindeverbände</i>	562.876,19	0,00	140.000,00	0,00	40.626,41	662.249,78
	<i>Zweckverbände</i>	20.856,04	0,00	0,00	0,00	1.775,33	19.080,71
	<i>sonst. öff. Sonderrechnung</i>	25.782,32	0,00	0,00	0,00	2.887,52	22.894,80
	<i>übrige Bereiche</i>	1.170.029,16	0,00	0,00	0,00	100.375,33	1.069.653,83
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	495.292,43	0,00	0,00	0,00	106.051,30	389.241,13
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.443.991,77	47.755,36	0,00	0,00	0,00	4.491.747,13
	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.443.991,77	47.755,36	0,00	0,00	0,00	4.491.747,13
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.010.999,83	0,00	-496.229,58	514.770,25	0,00	0,00
	Sonderposten ohne Einzahlung aus Investitionszuwendungen	1.010.999,83	0,00	-496.229,58	514.770,25	0,00	0,00
	Summe	10.895.527,66	49.554,85	0,00	514.770,25	441.354,89	9.988.957,37

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

a) genehmigungspflichtig

Deckungskreis Produkt - Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
DK 1012	Einwohner- und Meldewesen	3.018,32
DK 1014	Brandschutz – Budget	16.279,71
DK 1015	Brandschutz – außerhalb Budget	4.465,57
DK 1031	Sportstätten	2.393,08
DK 1042	Pferdemarkt	5.214,68
DK 1043	Bauhof	11.269,88
DK 1049	Dorfgemeinschaftshaus Neustadt	5.585,12
DK 1050	Soziale Einrichtungen Wohnungslose	3.326,99
531000 444100	<u>Elektrizitätsversorgung</u> Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.822,73
	Summe	55.376,08

b) zur Kenntnisnahme

Deckungskreis Produkt – Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
DK 1000	Verwaltungssteuerung	891,21
DK 1005	Gesundheitsmanagement	1.540,84
DK 1006	Steuerverwaltung	1.660,65
DK 1010	Statistik und Wahlen	997,73
DK 1018	Grundschule Ovelgönne – Schuletat	157,60
DK 1020	Sonstige schulische Aufgaben	11,24
DK 1039	Land- und Forstwirtschaft	125,86
DK 1900	Abschreibungen	28.539,59
552000 431800	<u>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen</u> Zuschüsse an übrige Bereiche	212,62
	Summe	34.137,34

Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit

a) genehmigungspflichtig

Deckungskreis Produkt – Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
DK 3012	Einwohner- und Meldewesen	5.328,67
DK 3014	Brandschutz – Budget	16.903,72
DK 3015	Brandschutz – außerhalb Budget	5.141,61
DK 3031	Sportstätten	7.452,90
DK 3032	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11.899,55
DK 3042	Pferdemarkt	5.214,68
DK 3043	Bauhof	14.262,13
DK 3049	Dorfgemeinschaftshaus Neustadt	5.585,12
DK 3050	Soziale Einrichtungen Wohnungslose	3.326,99
531000 744100	<u>Elektrizitätsversorgung</u> Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.822,73
	Summe	78.938,10

b) zur Kenntnisnahme

Deckungskreis Produkt – Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
DK 3000	Gemeindeorgane	1.450,44
DK 3005	Gesundheitsmanagement	1.734,99
DK 3010	Statistik und Wahlen	1.157,73
DK 3018	Grundschule Ovelgönne – Schuletat	177,59
DK 3020	Sonstige schulische Aufgaben	11,24
DK 3027	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze)	89,77
DK 3039	Land- und Forstwirtschaft	125,86
552000 431800	<u>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen</u> Zuschüsse an übrige Bereiche	212,62
	Summe	4.960,24

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

a) genehmigungspflichtig

Deckungskreis Produkt - Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
511000 781800	<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u> Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	40.559,67
	Summe	40.559,67

b) zur Kenntnisnahme

Deckungskreis Produkt - Konto	Bezeichnung	Betrag EUR
211300 783110	Grundschule Großenmeer Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	392,91
	Summe	392,91

Gemeinde Ovelgönne

Wertmäßige Feststellungsliste

Jahresabschluss: 31. Dezember 2022

Abschlussbuchungen - global

Datum: 01.01.2022 Bis: 31.12.2022

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2022	U	Maschinen und Technische Anlagen	62000	D-2-6-5-2			3.570,00		
1	31.12.2022	U	Maschinen und Technische Anlagen	62000	D-2-6-5-2		1.653,37			
1	31.12.2022	U	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	429100	D-2-6-5-2		3.570,00			
1	31.12.2022	U	Abschreibungen auf Maschinen und technisch	471150	D-2-6-5-2			1.653,37		
<p>Die aktivierten Anschaffungskosten für die "Elektroinstallationen Pferdemarkt" enthalten die Kosten für den Bereitschaftsdienst während des Pferdemarkts. Hierbei handelt es sich nicht um aktivierbare Anschaffungsnebenkosten sondern um Aufwand. Die Abschreibung muss neu berechnet (reduziert) werden; auch weil die Anlage erst am 11.09.2022 aktiviert wurde.</p>										
2	31.12.2022	U	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	91000	D-2-8-1-3			9.711,11		
2	31.12.2022	U	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (D	426102	D-2-8-1-3		9.711,11			
<p>Für die PSA darf keine Sachgesamtheit gebildet werden. Die PSA ist am Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand zu buchen.</p>										
							14.934,48	14.934,48		

Jahresüberschuss/-fehlbetrag**716.453,19**

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Herr **Bürgermeister Sascha Stolorz** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Geschäftsbereichsleiter/in

- Holger Meyer
- Hergen Müller
- Heike Emmerling
- Alert Witting
- Heike Stöver
- Kay Blankenstein
- Jonas Henke
- Ulrike Mayer
- Matthias Herrmann
- Christiane Brümmer

Sowie folgende Mitarbeiterinnen der Kämmerei und Kasse

- Harm Ellinghusen
- Petra Oltmanns
- Simke Wiemer

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen
 - auf Herrn Ellinghusen übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte

Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

26939 Ovelgönne, 22. August 2023



Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben